

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 8. Dezember 2025 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Valérie Favre Accola
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Danuser (Cazis), Gansner, Kaiser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache der Standespräsidentin

Standespräsidentin Favre Accola: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich versuche es nochmals. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, hohe Regierung, geschätzter Kanzleidirektor, geschätzte Mitarbeitende des Ratssekretariats, Dolmetschende, Sicherheitskräfte und Medienschaffende, liebe Gäste auf der Tribüne, darunter Schülerinnen und Schüler des Plantahofs, sowie Zuschauende am Live-Stream. Wenn wir uns jeweils für die Grossratssession hier in Chur treffen, dann haben die meisten von uns einen kürzeren oder längeren Anreiseweg auf sich genommen. Die einen hatten das Glück, dass sie zu Fuss oder mit dem Velo anreisen konnten, andere mussten eine längere Anfahrt, zum Teil gar über mehrere schneebedeckte Pässe, auf sich nehmen. Für uns Bündnerinnen und Bündner haben sichere Verkehrsverbindungen eine besondere Bedeutung. Sie sind nicht nur Arbeits- und Transportwege, sondern auch Schul-, Einkaufs- oder Freizeitwege, die uns eine dezentrale Besiedlung im ganzen Kanton, und unseren Gästen eine Anreise zum Ferienort ermöglichen. Und wenn sich unsere Reisewege im Durchschnitt auch deutlich länger gestalten als in anderen Kantonen, so sind diese mit Blick auf unsere majestätische Landschaft und die kräftige Farbenvielfalt unserer Jahreszeiten auch definitiv erlebnisreicher. Auf unseren Reisewegen verzaubern uns Blumenwiesen, Wildtiere, Herbstfarben, Winterlandschaften, glitzernde Seen und majestätische Berge, die uns auch immer wieder daran erinnern, dass wir im schönsten Kanton leben und dass es sich lohnt, politisch für unsere Heimat und damit auch für einen sicher vernetzten Kanton einzusetzen.

Fehlende Verbindungen oder auch schon sicherheitsbedingte Sperrungen von Strassen und Schienen können für ganze Regionen bedeutende wirtschaftliche Folgen haben. Sichere Verkehrswege sind weit mehr als nur Verbindungswege ins nächste Tal, in andere Sprach- und Kulturregionen. Verkehrsverbindungen sind die Lebensadern unserer Täler. Das hatten schon die Eisenbahnpio-

niere wie Willem Jan Holsboer oder der spätere erste Bündner Bundesrat Simeon Bavier erkannt.

Die Verkehrswege ermöglichen uns eine nachhaltige Weiterentwicklung und qualitatives Wachstum. Sie erschliessen unseren Grenzkanton nicht nur mit der ganzen Schweiz, sondern auch mit Wirtschaftsregionen im benachbarten Ausland, seien es Mailand, Innsbruck oder München. Dabei sind unsere grenzüberschreitenden Verbindungen auch wichtige West-Ost- oder eben Nord-Süd-Verbindungen innerhalb von Europa. Und daran gilt es seitens der Bündner Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch den Bund zu erinnern, wenn er die nächsten Ausbauschritte Strasse und Schiene zu Lasten des Kantons Graubünden anderweitig priorisieren will. Setzen wir uns alle ganz im Sinne von «semper Capricorn» für unsere wichtigen Verkehrsverbindungen ein, welche nicht nur für uns kantonale bedeutend sind, sondern auch national und international. Damit erkläre ich die Dezembersession 2025 für eröffnet. *Applaus.* Wir kommen zu den Totenehrungen.

Totenehrungen

Standespräsidentin Favre Accola: Im Alter von 72 Jahren ist am 9. Oktober 2025 Josias Florian Gasser gestorben. Er wurde am 17. November 1952 in Zürich geboren, wo er zusammen mit seinen zwei Brüdern aufwuchs. Nach der Zweitwegmatura absolvierte Jos Gasser ein Betriebswirtschaftsstudium. 1983 trat er in die von seinem Onkel gegründete Josias Gasser Baumaterialien AG in Chur ein, die er operativ und später auch als VR-Präsident erfolgreich in die Zukunft führte. Als Unternehmer war Jos Gasser ein Nachhaltigkeitspionier, der zahlreiche Leuchtturmprojekte wie das solare Windkraftwerk in Haldenstein umsetzte.

Jos Gasser setzte sich auch als Politiker mit grosser Leidenschaft für ein ausgewogenes Verhältnis von Ökonomie und Ökologie ein. Von 2009 bis 2011 vertrat Jos Gasser die von ihm mitgegründete GLP Graubünden im

Churer Gemeinderat. Im Mai 2010 wurde er von der Bevölkerung des Kreises Chur in den Grossen Rat entsandt, aus dem er nach seiner Wahl in den Nationalrat per Ende 2011 zurücktrat. In Bern durfte er in der Legislatur 2011 bis 2015 politisieren. Ab 2018 nahm Jos erneut im Grossen Rat Einsitz, bis er 2020 mit seiner langjährigen Lebenspartnerin Agnese Bronzini in den Kanton Schwyz zog. Neben der Energiepolitik lagen ihm Kunst und Kultur sehr am Herzen.

Der Verstorbene stellte sich und sein Wissen der Öffentlichkeit in vielfältiger Weise zur Verfügung. Sein unermüdlicher Einsatz und seine visionäre Haltung sowie seine Offenheit im Umgang mit Menschen trugen ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Seine Qualitäten sowie seine Verdienste um Gemeinde und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Herzlichen Dank.

Leo Jeker ist am 12. Oktober 2025 im Alter von 82 Jahren gestorben. Er wurde am 25. August 1943 geboren und wuchs zusammen mit zwei Geschwistern in einer Metzgerfamilie in Churwalden auf. Nach der Klosterschule Disentis absolvierte er die kaufmännische Berufsschule. 1961 begann Leo Jeker seine überaus erfolgreiche berufliche Laufbahn bei den Savognin Bergbahnen, deren Direktor er später wurde und erst 60 Jahre später mit dem Rücktritt aus dem Verwaltungsrat ein Ende fand, gekrönt mit dem Titel «Schweizer Seilbahner des Jahres» und dem Schweizer Tourismuspreis «Milestone». Der 1969 geschlossenen Ehe mit seiner Frau Isabella entsprossen zwei Söhne.

Von 1994 bis 2018 vertrat Leo Jeker den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat, dessen Geschicke er nach seiner Wahl im August 2007 als Standespräsident leiten durfte. Ganz im Zentrum seines politischen Wirkens stand der Tourismus im Kanton. So war er unter anderem Gründungspräsident der IG Tourismus Graubünden. Nebst der Arbeit und der Politik gehörten der Ausdauersport, das Reisen und die Natur zu Leo Jekers Leidenschaften. Ab 2010 rückten auch zunehmend seine Enkelinnen und Enkel in seinen Fokus.

Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von Vision, Mut und Innovation geprägt. Gleichzeitig gelang es Leo Jeker, Fortschritt und Tradition in Einklang zu bringen. Für seine Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Sie dürfen sich wieder setzen.

Vereidigung von Ratsmitgliedern

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zu den Vereidigungen. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterin und die Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, hier

nach vorne zu kommen. Es sind dies Petra Casty-Spreiter sowie Beni Giusep Cathomas und Markus Patt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertere Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen nun die Formel des Eides in den von Ihnen gewünschten Sprachen vor: «Sie als gewähltes als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commembers elegids dal Cussegl grond, engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «ich schwöre es» beziehungsweise «jau engier» geleistet. Darf ich Sie bitten?

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Jeu engirel.

Standespräsidentin Favre Accola: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Bevor wir nun mit der Arbeit beginnen, ist es mir ein Anliegen, zwei zurückgetretene Ratsmitglieder zu verabschieden. Es sind dies Grossrat Philipp Wilhelm sowie Grossrätin Gaby Ulber. Philipp Wilhelm war seit 2018 Mitglied des Grossen Rats. Er hat seinen Rücktritt per 31. Oktober 2025 erklärt. Gaby Ulber war ebenfalls seit 2018 Grossrätin und ist per 4. November 2025 zurückgetreten. Ich bedanke mich bei beiden an dieser Stelle für ihre Arbeit zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung. *Applaus.*

Nachgerückt sind für Philipp Wilhelm Grossrätin Rita Gianelli und für Gaby Ulber Grossrat Daniel Ulber. Ich begrüsse Sie beide hiermit förmlich in unseren Reihen. Zudem möchte ich Grossrätin Marion Zanetti in unserem Rat willkommen heissen. Sie ist für den verstorbenen Grossrat Sepp Föhn nachgerückt und nimmt an dieser Session auch erstmals als ordentliches Mitglied des Grossen Rats teil. Herzlich Willkommen im Grossen Rat. *Applaus.*

Budget 2026, Finanzplan 2027-2029 und Jahresprogramm 2026 des Kantons Graubünden (Budget-Botschaft 2026)

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft, der Budget-Botschaft 2026. Wir beginnen die Behandlung dieses Traktandums mit der Beratung des Jahresprogramms 2026. Bitte nehmen Sie dazu das Protokoll der KSS vom 6. November 2025 sowie die Budgetbotschaft ab Seite 21 zur Hand. Ich erteile für die Eintretensdebatte zum Jahresprogramm dem Kommissionspräsidenten Brunold das Wort.

Jahresprogramm 2026

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Brunold; Kommissionspräsident: Era jeu fetg a Vos in cordial beinvegni alla sessiun da december. Jeu giavischel a tuts bunas discussiuns, ed aunc pli impurtont, bunas decisiuns per nies cantun Grischun. Jeu selegrel sin in'interessanta sessiun. La Cumissiun per politica da stadi e strategia ha preparau e prediscussiunau duas fatschentas: Quei ei per l'ina il plan annual 2026 per il cantun Grischun e per l'autra l'adattaziun da singulas gruppas da products ed effects. Igl emprem vegnin nus a tractar il program annual, silsunter l'adattaziun dalla gruppa da products ed effects - in pau pli tard. Per il tractament dalla fatschenta vegn jeu ussa a midar sil lungatg tudestg, ed jeu supplicheschel per la capientscha digl auditori romontsch.

Lassen Sie uns mit der Beratung der Geschäfte starten, welche in der KSS vorbereitet wurden. Zuerst werden wir das Jahresprogramm 2026 gemeinsam beraten und zur Kenntnis nehmen. Nachdem das Jahresprogramm fertig beraten ist, werden wir noch ein zweites, kleines Geschäft debattieren, welches in der KSS behandelt wurde. Es geht um eine Anpassung in der Produktgruppenstruktur, wo die Produktgruppen und Wirkungen angepasst werden sollen.

Lassen Sie uns mit dem Jahresprogramm 2026 der Regierung beginnen. Sie finden dieses auf den Seiten 21 bis 58 der Botschaft. Gerne möchte ich nochmals an den Prozess erinnern, welcher zum aktuell vorliegenden Jahresprogramm geführt hat. In der Augustsession 2023 hat der Grosse Rat die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die aktuelle Planungsperiode erlassen. Auf dieser Basis wurden für die Jahre 2025 bis 2028 das Regierungsprogramm, der Finanzplan und die finanzpolitischen Richtwerte festgelegt. Diese Grossratsdebatte fand in der Februarsession 2024 statt. Auf dieser Basis werden die Jahresprogramme erstellt.

Das Jahresprogramm 2026 ist nun das zweite in der aktuellen Umsetzungsphase, welches auf Basis der vier Jahresziele erstellt wurde. Im Jahresprogramm 2026 sind unter anderem die folgenden sieben Schwerpunkte festgelegt. Erstens, die schrittweise Umsetzung der im Jahr 2024 von der Regierung verabschiedeten Personalstrategie 2024 bis 2028. Im Jahr 2026 bilden die Einführung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbildes, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgebenden-Marke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung die Schwerpunkte. Zweiter Schwerpunkt, die Inkraftsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes. Damit werden Familien und Erwerbstätige auf Ebene Kanton und Gemeinden gezielt entlastet. Dann drittens, die Umsetzung der Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz des Kantons Graubünden und die Erarbeitung eines neuen Reglements für den kantonalen Führungsstab. Viertens, die Erarbeitung einer Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Mit der Teilrevision beabsichtigt die Regierung, die ambulante Krisenintervention bedarfsgerecht auszubauen. Fünftens, die Einführung des Gesetzes über die Förderung von Wohnraum. Das Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum nachhaltig zu decken und die Umsetzung von

Wohnbauprojekten gezielt zu unterstützen. Sechstens, die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt. Dadurch soll ein wirkungsvolles Instrument gegen die Gewalt in den eigenen vier Wänden geschaffen werden. Siebtens, die Behandlung des neuen Gesetzes über die Höhere Berufsbildung. Das Gesetz schafft die Rahmenbedingungen, damit Institutionen der Höheren Berufsbildung weiterhin flexible und zukunftsorientierte Bildungsangebote gestalten können. Achters, die Empfehlungen zu Strukturen der Brückenangebote und Berufsfachschulen. Diese dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2027. Neuntens, die Implementierung Aktionsplan Green Deal. Die Umsetzung der Etappe zwei erfolgt schrittweise ab 2026. Zehntens, die Ausarbeitung von Grundlagen im Bereich Heimfall. Die Grundlagen dienen der Abwicklung der anstehenden Heimfälle. Und elftens, der Start der Umsetzung der Strategie Langsamverkehr 2037. Mit der schrittweisen Umsetzung der Strategie wird der Langsamverkehr im Kanton Graubünden gezielt gestärkt. Sie sehen es steht sehr viel Arbeit an, es ist vieles geplant.

Und neben diesen Schwerpunkten, die auf der Legislaturplanung beruhen, hat die Regierung einen weiteren Handlungsschwerpunkt aufgenommen, der ausserhalb des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 liegt, nämlich eine kantonale Strategie zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Damit die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden auch für die Zukunft gesichert werden kann, soll eine kantonale Strategie die möglichen Lösungsansätze aufzeigen. Zu diesem Zweck hat die Regierung das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Überarbeitung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden vom 27. November 2013 beauftragt. Im Rahmen dieser Arbeiten soll aufgezeigt werden, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung im Graubünden in Zukunft bewegen soll. Insbesondere soll das überarbeitete Leitbild auch als Grundlage für die Spitalplanung 2026 dienen. Und zudem sollen auf dieser Basis allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen wie etwa die Flexibilisierung der Organisationsform der Leistungserbringer oder zusätzliche Finanzierungsmodelle geklärt werden. Das überarbeitete Leitbild soll im Frühsommer 2026 vorliegen und wir sind alle gespannt, wie dieses aussehen wird.

Die KSS hat das Jahresprogramm 2026 an ihrer Sitzung vom 6. November 2025 beraten. Die Mitglieder der KSS konnten der Regierung vor und während der Kommissionssitzung ihre Fragen stellen. Diese wurden uns dann mündlich und schriftlich beantwortet. Die KSS beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie gewohnt wird das Jahresprogramm im Rahmen der Detailberatung Entwicklungsschwerpunkt für Entwicklungsschwerpunkt durchberaten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Möglichkeit, den Mitgliedern der Regierung allfällige Klärungsfragen zu stellen sowie Bemerkungen und Wünsche zu deponieren. Wie bereits erwähnt, empfiehlt Ihnen die KSS auf das Geschäft einzutreten und vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen. Gerne gebe ich

nun das Wort wieder an die Standespräsidentin zurück, Sie wird uns durch die Beratung führen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Ich erteile Grossrätin Cahenzli das Wort.

Cahenzli-Philipp: Als Parlament werden wir das vorliegende Jahresprogramm einzig zur Kenntnis nehmen, denn es ist das Programm der Regierung. Und doch, natürlich ist die Beratung eine gute Gelegenheit, vertiefte Fragen zu stellen. Und das haben wir in der Kommission gemacht, und ich danke für die fundierten Antworten, die uns gegeben wurden. Es darf festgestellt werden, dass das Jahresprogramm nicht zuletzt auch geprägt ist von Beschlüssen, die wir in den vergangenen Jahren in diesem Rat beschlossen haben, und zeigt damit, dass das Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament funktioniert.

Nun noch einige Punkte zum Inhalt in Ergänzung zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die SP-Fraktion nimmt insbesondere mit Freude zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Etappe II des Aktionsplans Green Deal voranschreitet. Der Vollzug der vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetzesanpassungen sowie der geplante Monitoringbericht zur ersten Umsetzungsperiode sind weitere wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem klimaneutralen Kanton.

Das Jahresprogramm umfasst weitere Bereiche, die die Lebensrealität der Menschen in unserem Kanton unmittelbar betreffen. Das Regierungsziel 5 zum Beispiel will durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Ein sehr wichtiges Ziel. Und dazu gehört, dass die Menschen sich sicher fühlen dürfen. Sicher vor organisierter Kriminalität, sicher vor Gewalt im häuslichen Umfeld und sicher vor jeglicher Art von Diskriminierung. Und zu diesem Bereich, zu diesem Titel Sicherheit, gehört auch das Gesundheitswesen. Mit einem eigenen Handlungsschwerpunkt ausserhalb des Regierungsprogramms sollen Lösungsansätze zur Sicherung der Gesundheitsversorgung aufgezeigt werden. Das Thema brennt und bewegt, und es ist richtig, dass es nun prioritär angegangen wird.

Und ja, in einigen Punkten hätten wir uns noch etwas mehr Entschlossenheit gewünscht. Die Massnahmen zur kantonalen Wohnraumförderung erachten wir in der Fraktion als deutlich zu wenig wirksam, und wird leider das für viele Menschen so dringliche Problem kaum verbessern.

Das Jahresprogramm macht deutlich, wie vielfältig die Herausforderungen sind, die wir anpacken müssen, damit leben und arbeiten, aufwachsen und älter werden, wohnen und sich ausbilden in unserem Kanton attraktiv ist oder noch attraktiver werden muss. Es gibt viel zu tun. 84 Ziele und Massnahmen sprechen für sich. Die Umsetzung all dieser Vorhaben steht und fällt jedoch auch mit den finanziellen und personellen Ressourcen. Es braucht genügend Geld und es braucht Menschen, um die anstehenden Aufgaben zu bearbeiten und umzusetzen. Ich bitte Sie, bei der folgenden Budgetberatung dies zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion ist selbstverständ-

lich für Eintreten, einzelne Mitglieder werden sich in der Detailberatung zu Wort melden.

Morf: Auch die SVP-Fraktion hatte vorgängig diverse Fragen eingereicht. Wir möchten uns für die Beantwortung auch hier nochmals bedanken. Wir sind selbstverständlich auch für Eintreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich das Mikrofon für das Plenum öffne, frage ich nochmals nach, ob es weitere Wortmeldungen aus der KSS gibt? Wenn nicht, dann ist das Mikrofon nun offen für das Plenum. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen aus dem Plenum gibt. Entsprechend erteile ich nun Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Das Jahresprogramm 2026, wurde bereits gesagt, ist das zweite Jahresprogramm der Regierungsprogrammperiode 2025 bis 2028 und, wie auch bereits erwähnt, beinhaltet es 84 Jahresziele. Mit der Umsetzung dieser Ziele soll die Attraktivität der kantonalen Verwaltung sowie des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden gezielt gesteigert werden. Wie bereits im vergangenen Jahr ist die Fortführung der schrittweisen Umsetzung der kantonalen Personalstrategie ein wichtiger Schwerpunkt. Mit der Implementierung der Personalstrategie 2024/2028 soll die Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeberin nachhaltig und substanziell verbessert werden. Schwerpunkte für das laufende Jahr bilden die Einführung der neuen Rekrutierungsstrategie, die Verankerung von gemeinsamen Werten und eines gemeinsamen Führungsleitbilds, die Erarbeitung von Instrumenten zur Stärkung der Arbeitgebenden-Marke sowie der Aus- und Aufbau der Personal- und Führungsentwicklung.

Einen spürbaren positiven Effekt auf den Wirtschafts- und Wohnstandort Graubünden verspricht sich die Regierung mit der Umsetzung der Steuergesetzesrevision. Das entsprechende Geschäft wurde vor nicht allzu langer Zeit im Grossen Rat beraten und verabschiedet.

Substanzielle Verbesserungen sind auch im Bevölkerungsschutz vorgesehen. Mit der Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes, welches ebenfalls am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird, soll der Kanton Graubünden noch besser für künftige Naturkatastrophen und Krisen gewappnet und vorbereitet sein.

Das Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung wurde bereits vom Kommissionspräsidenten ange-tönt. Ich verzichte, nochmals das Gleiche zu wiederholen.

Im kommenden Jahr werden zudem wichtige Gesetzesvorlagen im Grossen Rat beraten. Ich möchte zwei erwähnen. Eines ist die Teilrevision des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Damit beabsichtigt die Regierung, die ambulante Krisenintervention bedarfsgerecht auszubauen. Die bisherigen Erfahrungen der PDGR mit dem Angebot der ambulanten Krisenintervention im Churer Rheintal haben nämlich gezeigt, dass rund 50 Prozent der stationären Eintritte verhindert werden können. Deshalb ist es wichtig, dieses Angebot dem Bedarf entsprechend zu erweitern. Im 2026 wird das neue Gesetz über die Höhere Berufsbildung beraten. Der

neue Erlass schafft die Rahmenbedingungen, damit Institutionen der Höheren Berufsbildung in Kooperation mit der regionalen Wirtschaft weiterhin flexibel und zukunftsorientierte Bildungsangebote gestalten können. Und auch im zweiten Halbjahr 2026 wird zudem das neue Gesetz über die häusliche Gewalt im Grossen Rat behandelt. Damit soll ein wirksames Instrument gegen Gewalt in den eigenen vier Wänden geschaffen werden.

Auf die Thematik der Konzessionen der Wasserkraftwerke ist ebenfalls bereits der Kommissionspräsident eingegangen. Ich möchte nur erwähnen, im kommenden Jahr wird dann zusammen mit der IG Bündner Konzessionsgemeinden ein Handbuch zur Abwicklung der Heimfälle erstellt.

Sie sehen, auch das nächste Jahr wird wiederum reich befrachtet sein und viele Meilensteine beinhalten. Die Regierung ist überzeugt, die angestrebten Ziele in einem konstruktiven und guten Dialog mit dem Grossen Rat erfolgreich erreichen zu können.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen nun zur Detailberatung des Jahresprogramm ab Seite 21. Ich verlese die Titel.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

Das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 21 bis 58).

Standespräsidentin Favre Accola: Seite 21, Einleitung Jahresprogramm. Gibt es dazu Wortmeldungen? Jahresprogramm 2026 in Kürze. Gibt es dazu Wortmeldung aus dem Rat? Weiterer Handlungsschwerpunkt der Regierung ausserhalb des Regierungsprogramms 2025 bis 2028 auf Seite 23. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Beschreibung Jahresziele 2026. Regierungsziel 1, Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten. Entwicklungsschwerpunkt 1.1, Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Zindel das Wort.

ES 1.1 Beschleunigung der digitalen Transformation in der Verwaltung und verstärkter Schutz vor Cyberrisiken

Zindel: Ich beziehe mich hier auf die zweite Massnahme, den Schutz vor Cyberrisiken. Ich selbst komme aus der IT-Branche. Ich freue mich, will die Regierung da vorwärts machen bezüglich Digitalisierung. Aber leider

kommt da nicht nur gute Funktionalität mit, sondern eben auch das Böse, die Risiken. Entsprechend sehe ich es etwas kritisch, dass für nächstes Jahr noch nichts geplant ist im Bereich der Strategie zum Schutz vor Cyberrisiken. Ich möchte einfach die Regierung bitten oder ermuntern, dieses Thema auch bereits 2026 anzugehen, weil Heilung ist da oft nicht so ganz einfach. Da muss man vorbeugen. Und je früher, desto besser. Daher meine Bitte, das nicht einfach auf 2027 zu verschieben.

Standespräsidentin Favre Accola: Wünscht Regierungsrat Bühler das Wort oder Regierungsrat Peyer? Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Wenn nicht, dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 1.2, Erhaltung respektive Verbesserung der Arbeitgebertätigkeit der kantonalen Verwaltung. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 1.3, Initiativen zum Fachkräftemangel auf Grund der demografischen Entwicklung, auf Seite 26. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Entwicklungsschwerpunkt 1.4, Umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 29, Regierungsziel 2, Die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts Graubünden stärken, die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion fördern und Bestrebungen zur Diversifikation des Tourismusangebots unterstützen. Entwicklungsschwerpunkt 2.1, Weiterentwicklung und Diversifizierung der Wirtschaft und des Tourismus. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 30, Entwicklungsschwerpunkt 2.2, Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Bündner Unternehmen und damit des Kantons. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.3 auf Seite 31, Kantonale Wohnbauförderung weiterentwickeln und ausbauen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir sind bereits auf Seite 32, Entwicklungsschwerpunkt 2.4, Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion unter Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Loi das Wort.

ES 2.4 Wertschöpfung durch nachhaltige Lebensmittelproduktion und Erhalt der Produktionsgrundlagen und der Tiergesundheit

Loi: Auf Seite 32 steht unter Erläuterungen: «Nachdem der Strukturwandel der Landwirtschaft im Betrieb im Kanton Graubünden weit fortgeschritten ist, gilt es diese in optimaler Grösse zu konsolidieren.» Meine Frage: Was genau ist mit dieser Aussage gemeint? Wir wissen, dass die neue Agrarpolitik des Bundes ab 2030 wahrscheinlich Veränderungen bei den Direktzahlungen nach sich ziehen werden. Die Grösse der Betriebe, vor allem der Umfang der bewirtschafteten Flächen, bilden die Basis für den Direktzahlungsumfang jedes einzelnen Betriebes. Also sind die Grösse des Betriebes und die Direktzahlungen Basis für Investitionen und Amortisation innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Und da frage ich mich, ob nicht eine gewisse Gefahr besteht, wenn wir da die Grösse irgendwie deckeln oder konsolidieren wollen, dass die Planungssicherheit für manchen

Betrieb, der vor wenigen Jahren investiert hat, nicht auf den Haufen geworfen wird beziehungsweise man diese Betriebe in Schwierigkeiten bringt.

Roffler: Beim Jahresziel bezüglich der Seuchenbekämpfung in den Erläuterungen kann ich lesen, dass ein Ranking erstellt wurde mit Maul- und Klauenseuche, Blauzungenkrankheit, afrikanische Schweinepest und Tuberkulose. Aber ich finde nirgends die Seuche, die unmittelbar an der Schweizer Grenze Halt macht, die Lumpy Skin. Hat das einen Grund, dass man diese nicht aufführt?

Standespräsidentin Favre Accola: Es kommen doch noch mehr Fragen zusammen. Wünscht Regierungsratspräsident Caduff die einzelnen Fragen zu beantworten oder können wir sie sammeln? Gut. Dann erteile ich nun Grossrätin Said Bucher noch das Wort.

Said Bucher: Ich wollte fragen, ob man beim Ziel, die Bündner Landwirtschaft nutzt ihr Potential zur nachhaltigen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln, ebenfalls darunter verstehen kann, dass auch regionale gemeint sind? Ich gehe davon aus, wollte nur nochmal nachfragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Regierungsratspräsident Caduff das Wort zur Beantwortung der drei Fragen.

Regierungsratspräsident Caduff: Ich beginne mit den einfachen Fragen zu beantworten. Die Frage von Grossrätin Said Bucher: Ja, damit sind auch regionale Produkte gemeint.

Die zweite Frage von Grossrat Roffler, warum Lumpy Skin als Seuche nicht aufgeführt ist: In der Schweiz wurden bisher keine Fälle bestätigt, aber das Thema ist ja in Frankreich im Juni 2025 aufgetreten und als Mitglied der GPK weisst du, wann diese ganzen Prozesse beginnen mit der Erarbeitung der entsprechenden Botschaften. Zu diesem Zeitpunkt wurde das schon alles eingereicht. Also, das heisst nicht, dass wir das jetzt in der Aktualität nicht auf dem Schirm haben und ihr entsprechend Aufmerksamkeit widmen. Aber zum Zeitpunkt der Erarbeitung des entsprechenden Regierungsprogramms hatte es noch nicht die Aktualität, die es im Moment hat. Aber es ist selbstverständlich zuoberst auf dem Radar und wir beobachten dies ebenfalls, auch wenn es hier nicht aufgeführt ist.

Nun, die Frage von Grossrat Loi ist eine schwierigere Frage, die Grösse der Betriebe. Ich erinnere gerne daran, dass Grossrätin Messmer eine Anfrage zu genau diesem Thema platziert hat. Wir können nur versuchen, uns auf Bundesebene einzubringen und da stellt sich die Frage, wollen wir tatsächlich, dass die Betriebe immer grösser werden mit den entsprechenden Konsequenzen, dass es dann nicht mehr der typische Familienbetrieb ist, welchen wir favorisieren. Darum sagen wir auch, es soll eine gewisse Konsolidierung der Betriebsgrösse stattfinden, im Wissen, dass wir direkt das nicht beeinflussen können, sondern, dass dies über die Agrarpolitik beeinflusst wird. Und da werden im Moment die Grundsätze oder

die Pfeiler der AP 2030+ auf Bundesebene festgelegt. Und unsere Haltung ist, dass wir sagen, wir setzen uns hier eher dafür ein, dass die Betriebe nicht noch weiss ich wie weit vergrössert werden sollen, und damit eher zu Unternehmen und nicht mehr zu Familienbetrieben, also das ist falsch gesagt, es sind Unternehmen, aber es soll nicht einfach so sein, dass jemand das führt und dann hat man eine ganze Armada an Angestellten, sondern unser Bestreben ist, dass es Familienbetriebe bleiben. Im Wissen, dass die Betriebe jetzt aber Investitionsentscheide treffen, aber aufgrund der jetzigen Gesetzgebung. Wir sind uns dieses Spagats schon bewusst. Wenn da eine andere Meinung vorherrscht bei der Landwirtschaft, dann können wir gern darüber reden. Ich hatte das Gefühl, bisher ziehen wir hier am gleichen Strick und es ist das gleiche Verständnis, auch bei den landwirtschaftlichen Organisationen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 2.5, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 34, Regierungsziel 3, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen so gestalten, dass eine bedarfs- und standortgerechte Raumentwicklung ermöglicht wird. Entwicklungsschwerpunkt 3.1, Bodenverfügbarkeit sicherstellen. Ich erteile Grossrat Loi das Wort.

ES 3.1 Bodenverfügbarkeit sicherstellen

Loi: Schon wieder, aber Raumplanung ist etwas, was uns alle beschäftigt und wir im Avers sind logischerweise auch mitten in einem Prozess und der gibt einem sehr viel zu denken. Allgemein, dieses sehr umfangreiche Buch gibt ausdrücklich Auskunft über die Strategien, Ziele und das Erreichte des Kantons sowie über die finanzielle Lage. Alles ist professionell formuliert und dargestellt. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung die gemachten Ausführungen ernst nimmt und sich auch dafür einsetzt, die Ziele zu erreichen.

Konkret zum Regierungsziel 3, vielleicht nicht ganz passend, aber generell zur Raumentwicklung und im Speziellen zu den Gefahrenzonen. Der eigentliche Gehalt und die Praktikabilität der vorliegenden Ausführungen offenbaren sich im Detail, und zwar im sogenannten Tagesgeschäft als Bürger, als Unternehmer, als Gemeinde, als Region unseres Kantons. Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe der Regierung, die verantwortlichen Dienststellen anzuweisen, bei der Beurteilung einzelner Projekte und Vorhaben, die von Bürgergemeinden oder Regionen an sie herangetragen werden, alle Optionen zu prüfen und jeden Spielraum auszuschöpfen. Ein Beispiel ist eben der einschneidende Wechsel der Gefahrenzonenbeurteilungen in unserem Kanton. Die neuen Kartierungen der Gefahrenzonen zeichnen ein düsteres Bild, zumindest in unserem Tal. In unzähligen Fällen ist es nicht nachvollziehbar, nach welchen Kriterien, und das ist auch meine Frage, neu Gefahrenzonen ausgeschieden werden. Ich hätte da gerne Auskunft darüber, nach welchen Kriterien Gefahrenzonen definiert werden. Es entsteht nämlich der Eindruck, dass vor allem eine Neube-

urteilung eher aufgrund von Annahmen, in welchen zeitlichen Abständen mit einem Ereignis zu rechnen ist, sowie mathematischen Berechnungen, Hangneigungen und Expositionen einer Gegend für eben diese Berechnung herangezogen werden. Eine objektive Beurteilung auf Basis tatsächlicher Ereignisse und ortsspezifischer Gegebenheiten ist nur schwer erkennbar. Und es wurde auch einmal zitiert, glaube ich noch gar nicht so lange her, dass eben auch Ortskundige Personen vor Ort in die Prozesse einbezogen werden. Die Kernfrage: Nach was konkret für Kriterien werden Gefahrenzonen neu ausgeteilt?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungspräsident Caduff das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Ja, ich kann den Versuch wagen, eine Antwort zu geben, im Wissen, dass die Gefahrenkarten oder die Gefahrenkommission und die Beurteilung der Gefahren passiert nicht beim Amt für Raumentwicklung und das möchte ich nicht abschieben. Das ist aber eine Aufgabe des AWN. Ich überlasse es ihr, ob sie dann auch noch etwas sagen möchte, die Kollegin Maissen.

Ich kann einfach sagen, dass der Umgang mit den Gefahrenzonen, das beschäftigt uns, das beschäftigt das DIEM, das AWN, und es wird noch zunehmen, weil es ist ein Riesenthema. Wie gehen wir mit den Gefahren um? Wenn Grossrat Loi fragt, nach welchen Kriterien, es sind immer fachliche Kriterien. Und es ist keine politische Bewertung, die hier vorgenommen wird. Wie genau die Gefahrenkommission, welche Kriterien sie anwenden, das weiss ich so nicht. Darum sage ich, vielleicht weiss Carmelia das. Ich weiss es nicht, welche Kriterien. Aber es sind fachliche Kriterien und nicht politische Bewertungen. Eine politische Bewertung kann allenfalls dann nachher die Gemeinde oder der Kanton vornehmen, aber Sie müssen auch sehen, wenn eine Gefahrenkommission zum Schluss kommt, dass die Gefahr sich verändert hat aufgrund von welchen Kriterien auch immer, das wird in die Gefahrenkarte überwiesen und man möchte das nachher rechtlich überprüfen lassen, ja, auf welcher Grundlage entscheidet dann das Gericht? Es wird wieder auf die Fachexpertise der gleichen Experten zurückgreifen. Also, hier einfach zu sagen, ja, wir beurteilen das politisch anders, das dürfte dann schwierig sein.

Vor allem müssen wir auch unterscheiden in Prozessen, welche Mensch und Tier an Leib und Leben bedrohen, wie Lawinen, wie Steinschlag, wie Wasser. Eine andere Frage ist, wie gehen wir mit Rutschungen um, und zwar Rutschungen, die langsam vonstattengehen, nicht von Rutschungen à la Brienz, sondern wenn ein Hang, sage ich, 10, 20 Zentimeter pro Jahr rutscht, wie gehen wir damit um? Mensch und Tier sind nicht unmittelbar an Leib und Leben bedroht, aber wer ist dann bereit, die entsprechenden Schäden auf sich zu nehmen, wenn es zu einem Schaden am Haus kommt? Ist der Eigentümer dann bereit zu sagen, ja gut, ich weiss, ich bin in einem Rutschgebiet? Die Rutschung ist vielleicht nicht symmetrisch, sondern asymmetrisch und es kommt zu Schäden. Dann ist auch die Frage, was macht die GVG daraus? Sagt sie, ja, wenn wir wissen, dass es so ist, über-

nehmen wir die Kosten und verteilen es somit auf die Allgemeinheit. Also, es sind extrem schwierige und komplexe Fragestellungen, die wir hier zu beantworten haben. Ich weiss nicht, Carmelia, möchtest du noch ergänzen?

Regierungsrätin Maissen: Regierungspräsident Caduff hat es ausgeführt, die Erstellung dieser Karten, das ist keine politische Fragestellung, sondern es ist eine Facharbeit, die gemacht wird. Grossrat Loi hat nach den Grundlagen dafür gefragt. Diese Karten werden im Schnitt so alle 15 Jahre erneuert. Das ist ein vorgegebener Rhythmus. In diesen 15 Jahren passiert einiges. Es sind je nachdem Ereignisse geschehen, die es neu auszuwerten gibt. Wir haben auch eine technologische Entwicklung, die es uns ermöglicht, die Natur und die Risiken von Naturgefahren heute anders zu beurteilen und anders einzuschätzen für die Zukunft, als dass es noch vor 10 oder 15 Jahren der Fall war. Wir haben auch ganz anderen Zugang zu detaillierten Geländeinformationen als noch vor 10 oder 15 Jahren. Dies trägt dazu bei, dass wir heute an mehr Stellen Naturgefahren erkennen können. Ein weiterer Faktor, der dazu geführt hat, ist die Ausweitung des Siedlungsgebiets. Ich nenne Ihnen jetzt nur ein paar Kriterien, die genereller Natur sind. Ich kann nicht auf den Einzelfall antworten. Wenn wir mehr Siedlungsgebiet haben, dann müssen wir natürlich auch neues Siedlungsgebiet wieder beurteilen. Und dann spielt natürlich auch der Klimawandel eine Rolle, der ebenfalls gewisse Naturgefahren neu zu beurteilen uns zwingt.

Das sind etwa die fachlichen Grundlagen, die dazu führen, dass man bei einer Überprüfung der Gefahrenkarte zu einem anderen Ergebnis kommen kann als was es noch vor 10, 15 Jahren der Fall war. Und dazu kommt, in gewissen Bereichen hat der Bund die Richtlinien angepasst. Es war 2016, hat er eine neue Richtlinie erlassen. Die gilt schweizweit. Wir können jetzt nicht sagen, okay, rote Zone gibt es für die Rutschung, wenn es 50 Zentimeter rutscht und der Bund gibt aber eigentlich eine niedrige Schwelle vor. Also, das sind auch Bundesvorgaben, die uns hier vorgegeben wurden. Und ich glaube, es dient weder der Gemeinde noch Hausbesitzern, wenn die Fachleute ihr Wissen nicht aufbereiten und mit den Gemeinden und den Betroffenen teilen. Das bringt nichts. Dieses Wissen ist vorhanden, dass man aufgrund von einer fachlichen Beurteilung und der gültigen Grundlagen zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Aber das ist uns bewusst, dass man vor allem wenn es grössere Veränderungen gibt, dass die natürlich Diskussionen und auch Verunsicherung auslösen. Aber da wollen wir mit guter Kommunikation, haben wir auch etwas gelernt in der letzten Zeit, entgegenwirken, um mit der Gemeinde zusammen zu diskutieren, was das genau heisst.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch beim Regierungsziel 3. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann gehen wir nun auf Seite 35 zum Regierungsziel 4, Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren. Ich erteile zu diesem Regierungsziel vorgängig noch Regie-

rungsrat Peter Peyer das Wort für ein paar Ausführungen.

Regierungsziel 4 Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren.

Regierungsrat Peyer: Ich würde Sie gerne anlässlich dieses Regierungszieles, wo es um Sicherheit geht, über was folgt orientieren. Sie haben in den vergangenen Wochen vielleicht davon gehört, dass fünf Polizeischülerinnen und Polizeischüler der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil von ihren Korps von der Arbeitsleistung entbunden wurden und von der Schule dann ausgeschlossen wurden. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, was vorgefallen ist, und wie sich die Kantonspolizei Graubünden dazu verhalten hat.

Am 10. November wurden die Kommandanten des Ostpol, das heisst die Kommandantinnen und Kommandanten des Kantons St. Gallen, der Stadt St. Gallen, des Kantons Thurgau und des Kantons Graubünden darüber informiert, dass bei der Fachstelle Rassismus der Polizeischule eine Meldung eingegangen sei und Aussagen gemacht wurden über rassistisches Verhalten von fünf Schülern. Betroffen seien auch zwei Aspiranten aus dem Kanton Graubünden. Am 13. November haben die Polizeikommandanten respektive die Polizeikommandantin dann einen entsprechenden Bericht zugestellt bekommen, den die externe Fachstelle Rassismus, Sexismus, Mobbing der Polizeischule verfasst hat und den vier Kommandantinnen und Kommandanten zugestellt hat, während sie an einer Konferenz in Gonten waren. Der Kommandant der Kantonspolizei Graubünden hat den Bericht an die Leitung HR, also an die Personalabteilung der KAPO weitergeleitet zur Analyse, und am 14. November wurde der Bericht zusätzlich an die Rechtsabteilung des Personalamtes des Kantons Graubünden weitergeleitet. Im Rahmen des Zulässigen, das heisst, der Schutz derjenigen Personen, die diese Meldungen gemacht haben, musste gewährt werden, dass sie ihre Anonymität behalten konnten im Rahmen des Zulässigen. Also, wurden diverse Abklärungen vorgenommen und weitere Befragungen durchgeführt, unter anderem auch der beiden beschuldigten Bündner Aspiranten, und dies wurde gemacht durch diverse Mitglieder der Kantonspolizei, sowohl vom Kommandanten wie auch von der Leitung HR und der Leitung Ausbildung. Der Kommandant hat im Weiteren das Departement laufend darüber informiert, was geklärt wurde und welche nächsten Schritte vorgenommen werden sollen.

Das Fazit all dieser Bemühungen war, dass die Anschuldigungen gegen die beiden Bündner Aspiranten nicht, sowohl weder zeitlich noch inhaltlich, verifizierbar waren und damit auch nicht verlässlich und nicht verwertbar waren. Es liess sich nicht eruieren, ob und falls wer tatsächlich rassistische Aussagen gemacht haben soll. Strafrechtlich liess sich ebenfalls nichts Relevantes daraus ableiten und die Schulordnung wurde nicht verletzt. Die beiden Aspiranten, das war auch nach dieser ganzen Aktion die Meinung der Leitung HR der Kantonspolizei, haben keine rassistische Haltung. Nach allen sorgfältigen Prüfungen und Abwägungen gibt es keine Basis für eine

Entlassung oder disziplinarische Massnahmen. Die Polizei kann nicht Aspirantinnen und Aspiranten ausbilden und ihnen beibringen fair, unparteiisch und basierend auf rechtlichen Prinzipien zu handeln, wenn gleichzeitig ihnen gegenüber das gleiche nicht gelten sollte. Deshalb wurde entschieden, sie weiter zu beschäftigen respektive ihnen die Ausbildung in einer anderen Schule zu ermöglichen.

Nun, was haben wir aus dieser Angelegenheit gelernt? Rassismus, Sexismus und Antisemitismus sind leider wieder gesellschaftsfähig. Umso wichtiger ist es, gerade in einem sensiblen Bereich wie der Kantonspolizei, die Leute darauf zu schulen und eben auch zu sensibilisieren. Bei der Kantonspolizei Graubünden wurde im Nachgang zum Ereignis an der Polizeischule ein Faktenblatt entworfen, dass dieses Thema aufnimmt und nochmals darlegt, welches Verhalten von Polizistinnen und Polizisten erwartet wird, und welches Verhalten nicht akzeptiert werden kann. Alle aktuellen Bündner Schülerinnen und Schüler der Polizeischule wurden noch im November durch den Leiter Grundausbildung auf dieses Thema nachgeschult. Gleichzeitig wurde auch die Erwartung an die Polizeischule Ostschweiz nochmals adressiert, nämlich dass auch sie diese Themen gleich zu Beginn der Ausbildung praxisnah aufnimmt. Zudem ist die Schule aufgefordert worden, den Themenbereichen Kommunikation unter den Auszubildenden, Teamkultur, Sozialkompetenz und Anstandsregeln mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Und die Schulleitung ist ebenfalls gefordert, ihr Krisenmanagement und ihre Prozesssicherheit zu optimieren.

Die zeit- und adressatengerechte Kommunikation bleibt aber auch für die KAPO Graubünden eine Herausforderung. Dass am 1. Dezember intern und extern nicht im gleichen Wortlaut kommuniziert wurde, hat sich als Fehler erwiesen. Hier gibt es Optimierungspotenzial. Damit verbunden ist aber auch die Erkenntnis sowohl für die KAPO wie auch für das Departement, dass wir uns durch Medienanfragen nicht unter Zeitdruck setzen lassen dürfen, zumal wenn eine Sache nicht zeitkritisch ist. Es ist verständlich, dass die Medien und die Öffentlichkeit rasch eine Stellungnahme möchten. Wir brauchen aber die notwendige Zeit, um fundiert abzuklären, was vorgefallen ist. Dann können wir auch adäquate Auskünfte erteilen, die dann auch genau sind und nicht missverständlich herüberkommen, auch wenn wir das nicht geschickt formuliert hätten.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass Rassismus, Sexismus und Antisemitismus ein gesamtgesellschaftliches Problem sind. Es betrifft uns alle. Die Kantonspolizei Graubünden unternimmt alles, damit es in der Ausbildung im Korps kein solches Gedankengut gibt. Es hat auch bei der Polizei keinen Platz dafür.

Bischof: Die öffentliche Sicherheit in einem sich stetig verändernden Umfeld garantieren. Ein Kernelement der öffentlichen Sicherheit sind die individuellen Rechtsgüter, der Schutz von Leben, Schutz von Gesundheit, Schutz von Freiheit, Ehre und Eigentum eines jeden einzelnen zu gewährleisten. Momentan finden die 21 Tage gegen Gewalt statt und sie enden am 10. Dezember. Und auch darin geht es, dass Frauenrechte Men-

schenrechte sind und dass eine geschlechtsspezifische Gewalt eine Menschenrechtsverletzung ist. Und daher richte ich an Sie im Grossen Rat, Sie, die sich um die öffentliche Sicherheit kümmern müssen von Gesetzes wegen her, ich richte den Appell an Sie, dass Sie genügend finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung stellen, damit der Schutz von Frauen und Kindern von häuslicher Gewalt gewährleistet ist. Das muss ein Kernthema sein. Und zudem richte ich natürlich auch den Appell an die Polizei. Und ich bin überzeugt, dass die meisten, die die Polizeiarbeit machen, eine professionelle und sorgfältige Polizeiarbeit machen. Und trotzdem sind alle, die Schutz bedürfen, sind absolut darauf angewiesen, dass es weder Rassismus gibt noch Sexismus noch Antisemitismus. Jeder einzelne Mensch muss sich absolut sicher fühlen, wenn er der Polizei gegenübersteht. Und das muss gewährleistet sein. Und deshalb, ich habe die Fragen vorhergehend dem Regierungsrat gestellt, es geht darum, dass die polizeiliche Arbeit im Umgang mit schwierigen Situationen, die der öffentlichen Sicherheit dienen, absolut professionell geschult wird. Und es ist auch ganz wichtig, dass sie das innerhalb vom eigenen Arbeitsklima und die eigene Arbeitskultur immer wieder überfragen und sich damit auseinandersetzen und das diskutieren. Und das ist ein Thema. Das muss von ganz oben kommen und das muss immer wieder auf dem Tapet sein. Und meine Frage ist: Erhält die Polizei genügend professionelle Unterstützung, damit sexistische und rassistische Verhaltensweisen rechtzeitig erkannt und verhindert werden? Gibt es eine obligatorische, psychologische und ethische Schulung?

Regierungsrat Peyer: Ja, das gibt es. Das wird schon in der Polizeischule das Fach Ethik, also Ethik im Polizeialltag, unterrichtet und es ist auch Gegenstand der laufenden Fort- und Weiterbildungen. Entsprechend wird auch bei der Ausbildung schon zu Beginn bei der Rekrutierung geschaut, dass wir tatsächlich nur geeignete Persönlichkeiten in die Polizeiausbildung und später in das Korps aufnehmen. Das heisst nicht, dass wir in die Menschen hineinschauen können. Wir können einfach versuchen, aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Instrumente festzustellen, dass wir nicht Polizistinnen und Polizisten hätten, die ein solches Gedankengut pflegen. Wir haben gesehen, dass wir hier noch mehr investieren können. Das wurde bereits gemacht. Ich habe das vorher ausgeführt. Wir sind hier sicher auf einem richtigen Weg, aber wie Sie das geschildert haben, bleibt es offenbar eine Daueraufgabe, der wir uns annehmen müssen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4.1, Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann kommen wir nun auf Seite 37, Entwicklungsschwerpunkt 4.2, Sicherheit im Grenzraum und an den Landesgrenzen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Seite 38, Entwicklungsschwerpunkt 4.3, Vorbereitung Kantonalen Führungsstab auf multiple und komplexe Krisen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun beim Regierungsziel

5 auf Seite 39, Durch Förderung der sozialen Kohäsion den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Entwicklungsschwerpunkt 5.1, Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Degiacomi das Wort.

ES 5.1 Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln

Degiacomi: Im Dezember 2019 habe ich einen Auftrag betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe eingereicht. Das ist vor sechs Jahren gewesen. Im Sommer 2020 wurde der überwiesen und nun warte ich noch immer darauf, dass es damit vorwärtsgeht respektive dass ich mal irgendwo sehe, dass dieser Auftrag in den Grossen Rat zurückkommt. Ich habe schon im letzten Jahr nachgefragt und da hiess es, dass die Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen im Rahmen des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich in der ersten Hälfte 2026 im Grossen Rat traktandiert werden. Auf der Liste der Sachgeschäfte finde ich nun wieder nichts dazu. Geschätzter Herr Regierungspräsident, könnten Sie vielleicht etwa zum Fahrplan dieses Geschäfts ein paar Ausführungen machen?

Regierungspräsident Caduff: Federführend bei diesem Geschäft respektive bei der Erstellung des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich ist das DFG respektive das Amt für Gemeinden, und in Rücksprache mit diesen kann ich was folgt sagen: Die Beratung des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich ist für die Junisession 2026 angedacht und sollte entsprechend in die Sessionsplanung aufgenommen worden sein. Ich habe es jetzt ehrlich gesagt nicht nachgeschaut, ob es erfolgt ist oder nicht, aber die Kurzantwort: Es ist für Juni 2026 geplant.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel 5, Entwicklungsschwerpunkt 5.1, Grundlagen und Instrumente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiterentwickeln. Gibt es dazu Wortmeldungen? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Leben... Sind diese Wortmeldungen zum 5.1 oder bereits... ja? Gut, dann kommen wir zurück. Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 5.1. Ich erteile nun Grossrätin Said Bucher das Wort.

Said Bucher: Ich habe mich vorhin bei den Vorwürfen von Rassismus, Sexismus gegenüber unseren Polizeischülern nicht gemeldet, weil ich der Meinung bin, dass eigentlich hier in der gesellschaftlichen Kohäsion der Schlüssel liegt. Und wir sehen hier ja auch gesetzliche Grundlagen für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Es ist für Kinder und Jugendliche und hier speziell Jugendliche und Menschen, die ja in einer Berufsausbildung sind, doch recht schwierig, sich gegen einen Gruppendruck durchzusetzen. Und mir ist völlig klar, dass man dann auch ausgeschlossen werden kann oder vielleicht sogar gehänselt werden kann. Ich denke, es ist sehr wichtig in dieser Jugendpolitik, eigentlich die Resilienz

der Jugendlichen zu stärken. Und deshalb meine Frage: Ist das Thema Resilienz in Bezug auf Grundlagen, die in der Bundesverfassung stehen, nämlich Menschenrechte und so weiter, ist das ein Thema in der Jugendpolitik? Das wäre meine Frage zu diesem Schwerpunkt.

Regierungspräsident Caduff: Ja, das ist ein Thema der Jugendpolitik, aber vielleicht jetzt nicht unbedingt unter dem zweiten Jahresziel unter 5.1 erwähnten Gesetz. Da schaffen wir hauptsächlich die Grundlage für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, damit sie unseren Kanton, unsere Politik aktiv und attraktiv mitgestalten können. Aber das Thema, welches erwähnt wurde, ist auch im Rahmen anderer politischen Bestrebungen in diesem Bereich selbstverständlich ein Thema.

Bischof: Ich spreche jetzt zu 5.2.

Standespräsidentin Favre Accola: Dann erlauben Sie mir, zuerst den Entwicklungsschwerpunkt fertig vorzulesen, bevor Sie sich melden? Ich rufe Sie dann wieder auf. Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung. Gibt es Wortmeldungen dazu? Bitte drücken Sie. Danke, Ihr Mikrofon ist offen.

ES 5.2 Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung

Bischof: Eben also die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung ein gleichgestelltes, eigenständiges, selbstständiges Leben führen können, und da habe ich zum Vornherein die Frage gestellt oder die Fragen gestellt: Gibt es genügend betreute, begleitete Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in Graubünden? Und wie viele Plätze gibt es insgesamt in Graubünden? Und gibt es eine Warteliste für geeignete Wohnmöglichkeiten? Und was unternimmt der Kanton, um selbstständiges Leben gezielt zu fördern und um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Regierungspräsident Caduff: Besten Dank für die vorgängige Zustellung der Fragen. Somit kann ich hier detailliertere Antworten geben, möchte aber darauf hinweisen, dass die Antworten ausschliesslich den Erwachsenenbereich betreffen und nicht den Kinderbereich.

Zur ersten Frage, ob es genügend betreute, begleitete Wohnmöglichkeiten gibt, kann ich was folgt sagen: Der Kanton ist zuständig für ein bedarfsgerechtes Angebot zugunsten von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Dazu zählen stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote in den Bereichen Wohnen und Arbeiten. Das ist wichtig, dass wir diese drei Bereiche unterscheiden, weil die Situation ist unterschiedlich. Im Rahmen der Angebotsplanung wird der Bedarf von Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden erhoben. Die Angebotsplanung ist auf der Homepage des SOA veröffentlicht und gilt für den Zeitraum 2024 bis 2027. Die Angebotsplanung 2024 bis 2027 und die Zwischenauswertungen der Jahre 2024 und 2025 zeigen, dass die Nachfrage

für stationäre Angebote, also Wohnheime, stagnierend ist, während die Nachfrage nach Wohnbegleitung, also da wären wir im teilambulanten oder ambulanten Bereich, das ist beispielsweise Leben in der eigenen Wohnung mit punktueller sozialpädagogischer Unterstützung, diese Nachfrage wächst kontinuierlich. Ergänzend zu den Wohnheimen werden auch sogenannte Aussenwohngruppen angeboten. Der Kanton Graubünden beurteilt das Angebot im Bereich des stationären Wohnens und bei der Wohnbegleitung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Regionen des Kantons als genügend.

Zur zweiten Frage, wie viele Plätze gibt es in Graubünden und ob es eine Warteliste gibt: Im Kanton Graubünden gibt maximal 613 Plätze in Wohnheimen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, also im stationären Bereich. Die langjährige Auslastung der Wohnheime im Kanton Graubünden liegt bei rund 95 Prozent, was dem Durchschnittswert in den Kantonen der SODK und des Kantons Zürich entspricht. Die Anbieter von geschützten Wohnplätzen, Wohnheimen und Aussenwohngruppen und der Wohnbegleitung, also das ist Leben in der eigenen Wohnung mit punktueller Unterstützung, erfassen Ein- und Austritte von erwachsenen Menschen mit Behinderung in einer zentralen Datenbank. Dazu gehört ebenfalls das Führen einer zentralen Warteliste. Im Dezember 2025 sind auf der Warteliste 28 interessierte Personen verzeichnet, welche im Verlaufe des Jahres 2026 erstmalig einen geschützten Wohnplatz suchen beziehungsweise in ein anderes Wohnheim wechseln möchten. Die Warteliste 2026 umfasst nicht mehr Personen als im langjährigen Verlauf üblich. Aufgrund der aktuellen Datenlage beurteilt der Kanton das Angebot an geschützten Wohnplätzen im Kanton Graubünden für erwachsene Menschen mit Behinderung als ausreichend.

Und nun noch zur dritten Frage, was unternimmt der Kanton in diesem Bereich? Ich kann das wie folgt ausführen: Bereits seit 2012 finanziert der Kanton Graubünden die sogenannte Wohnbegleitung für erwachsene Menschen mit Behinderungen, welche mit punktueller sozialpädagogischer Unterstützung in einer eigenen Wohnung leben wollen. Dieses Angebot wird in den anderen Kantonen des SODK-Ost und Zürich aktuell erst aufgebaut beziehungsweise ist erst seit kurzem im Aufbau begriffen. Also hier war der Kanton Graubünden Vorreiter. Zusätzlich hat der Kanton Graubünden mit Pro Infirmis und dem Bündner Hilfsverein für psychisch kranke Menschen seit Jahren Leistungsverträge abgeschlossen, um das betreute Wohnen von erwachsenen Menschen mit Behinderung zu fördern. Diese Wohnform ist für Personen geeignet, die wenig Unterstützung in Form von Begleitung und Beratung benötigen. Pro Infirmis Graubünden und Procap Grischun beraten Menschen mit Behinderungen auch bei Fragen zu Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens. Diese Beratung unterstützt der Kanton ebenfalls finanziell mit Leistungsverträgen. Der Kanton Graubünden führt eine Homepage, wo sich Menschen mit Behinderung über die verschiedenen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten im Kanton Graubünden informieren können, das «find help» Graubünden. Und für ausserkantonale Wohn- und Ar-

beitsangebote gibt es die Homepage «meinplatz.ch». Dort sind seit Anfangs 2025 alle entsprechenden Angebote im Kanton Graubünden verzeichnet. Die Wohnangebote wurden und werden in den nächsten Jahren im Austausch mit Menschen mit Behinderungen und mit den Leistungserbringern weiterentwickelt. Dazu sind für 2026 sogenannte World-Cafés in den Regionen geplant, um eben den Bedarf und die Bedürfnisse von erwachsenen Menschen mit Behinderungen gezielt zu ermitteln.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch beim Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Leben mit Behinderung. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Wenn nicht, dann kommen wir nun auf Seite 41, Regierungsziel 6, Energieversorgung sicherstellen und erneuerbare Energieträger fördern. Entwicklungspunkt 6.1, Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022 bis 2050. Ich erteile Grossrat Jochum das Wort.

6.1 Umsetzung der Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

Jochum: Obiettivo del Governo numero 6 «Garantire l'approvvigionamento energetico e promuovere le fonti energetiche rinnovabili»: sono preoccupato riguardo allo sviluppo in merito di politica energetica e a quanto sta accadendo nella realtà. Sempre più impianti per la produzione di energie da fonti rinnovabili ricevono contributi, in particolare il fotovoltaico, l'eolico, ma anche l'idroelettrico. Tutti mirano a produrre più energia che di per sé non è un male. Il problema emerge quando la produzione avviene in momenti in cui non c'è richiesta o la domanda non riesce ad assorbire tutta la produzione. In questi momenti i mercati chiedono un contributo, in parte massiccio. Questo affinché o si fermi la produzione di energia elettrica o si incentivino il consumo. E sto parlando dei prezzi negativi. E qui dobbiamo essere coscienti che i prezzi negativi toccano anche tutta la produzione che non è stata venduta anticipatamente. Dunque questo tocca direttamente anche la produzione di energia elettrica da acqua fluente grigionese. La produzione delle centrali nel Cantone dei Grigioni, che avviene tramite l'acqua dei fiumi, che non può essere dunque immagazzinata, nei momenti di prezzi negativi, ha addirittura un costo supplementare per il produttore. Quando possono, i produttori lasciano scorrere l'acqua bypassando le turbine. Sovvenzioniamo impianti di produzione non regolabili, e in parte distruggiamo valore delle nostre centrali idroelettriche ad acqua fluente. Le quote di energia gratuita di concessione, se legate alla produzione effettiva, si riducono. Dunque, perde anche la mano pubblica. Ci sono diverse società attive nel settore che hanno già investito in batterie per la gestione a breve termine di eccessi di produzione. Le Forze Motrici Bernesi stanno valutando la realizzazione di un parco di 400 megawatt di batterie, parliamo di 400 container. Le batterie hanno però una capacità molto limitata. A pieno regime possono lavorare al massimo 2-3 ore. Gli impianti di pompaggio e turbinaggio sarebbero ben più performanti e permetterebbero una gestione a medio termine, vale a dire più giorni consecutivi e non solo poche ore. Questo tipo

di impianti, però, non riceve contributi. E chi oggi si può permettere di fare investimenti miliardari che richiedono un periodo di ammortamento di 80 anni, se non ci sono sostegni da parte della mano pubblica? Dove andiamo a parare con la sicurezza dell'approvvigionamento se avremo sempre più produzione non modulabile e proporzionalmente sempre meno capacità di stoccaggio? Chi pagherà le conseguenze? Quest'ultima domanda è retorica, le pagheremo noi come Cantone dei Grigioni, noi come comuni, noi come imprenditori, artigiani e commercianti, noi come cittadini. Chiedo pertanto al Governo che continui nel suo lavoro, che prenda sul serio anche la problematica dello stoccaggio e dell'energia di congruaggio e che dove necessario coinvolga i parlamentari federali, che sottoponga la questione anche alla conferenza dei direttori dell'energia e alla conferenza dei Cantoni alpini affinché si trovino al più presto le alleanze necessarie per individuare e implementare le possibili soluzioni.

Berweger: Ich spreche zum Regierungsziel 6.1, Umsetzung der Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050. Seit der Verabschiedung der Wasserkraftstrategie im Februar 2022 und dem offiziellen Projektstart des DIEM im ersten Quartal 2024 ist schon viel Wasser turbinert und zu Strom verarbeitet worden. In dieser Zeit gab es einige wichtige Ereignisse und Veränderungen in Sachen Wasserkraft. So unter anderem die Strommangellage, die Veränderung des Aktionariats des Kantons bei Repower, der Kauf von zusätzlichen Aktien von Axpo sowie der bereits ausgeübte Heimfall beim Kraftwerk Pintrun mit den neuen Eigentumsverhältnissen. Gemäss diesem Regierungsziel soll das Projekt Umsetzung der Wasserkraftstrategie mit den Grundlagen und Instrumenten per Ende 2026 abgeschlossen werden. Obwohl nach so langer konzeptioneller Arbeit auch die Risiken der Gesamtstrategie bekannt sein sollten, hat die Regierung dem Grossen Rat bisher weder einen umfassenden Zwischenbericht noch eine transparente Risikoanalyse vorgelegt. So hat die im 2022 verabschiedete Wasserkraftstrategie ausgewiesene Auswirkungen auf die kantonalen und kommunalen Finanzen, bringt Chancen, aber auch erhebliche Investitionsrisiken mit sich: Fragen zum Know-how, Erhalt Fachkräfte sowie ist die Vermarktung volatilen Strompreisen ausgesetzt, wie wir gerade von Kollege Jochum gehört haben. Zudem zeigt sich, dass die proklamierte Gemeindeautonomie teilweise durch kantonale Vorgaben eingeschränkt werden soll. Die Hauptstossrichtung der kantonalen Strategie, die Beteiligung an Kraftwerken zu sichern, birgt Chancen und Risiken für das Volks- und Gemeindevermögen sowie die Gefahr künftiger Steuererhöhungen. Die Wasserkraftstrategie ist notwendig und für die nächsten 50 Jahre sehr wichtig für unseren Kanton. Die Ausgestaltung und Umsetzung muss mit den aktuellen Erkenntnissen gespiegelt werden. Es ist jetzt die Zeit, zu überdenken, ob die Umsetzung wie geplant überhaupt machbar und sinnvoll ist, mit den bereits genannten Risiken, und dass die Wasserkraftstrategie überprüft und angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang reiche ich in dieser Session einen Auftrag ein, mit dem Ziel, dass in einem umfassenden Zwischenbericht, zum Beispiel im

Rahmen des Abschlusses der ersten Phase, die diversen Fragestellungen, Chancen und vor allem die Risiken transparent aufgezeigt werden.

Stiffler: Ich habe mir die Mühe gemacht, den Inhalt und die Massnahmen vom vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt mit dem vom letzten Jahr zu vergleichen. Einerseits sieht man, dass die Planung zwar konkreter geworden ist, es wird nun explizit eine zweite Phase mit Gesetzgebungsprozess ab dem Jahr 2027 erwähnt, und statt einer Auslegeordnung lesen wir jetzt von strategischen Konzepten. Andererseits gibt es Abweichungen. Nämlich bei der Wissens- und Austauschplattform, da hiess es im letzten Jahr noch, dass diese weitgehendst abgeschlossen sei und jetzt steht, dass seit Q1 2024 intensiv daran gearbeitet werde und die definitive Fertigstellung aber noch aussteht. Dasselbe auch mit dem Handbuch Heimfälle, das auch Regierungspräsident Caduff in der Einleitungsdebatte erwähnt hat. Auch da gibt es zeitliche Abweichungen. Und das bringt mich jetzt auf zum Punkt, vielleicht mögen Sie sich erinnern, in der Junisession kamen bei der Behandlung von der Anfrage Mitte einige Bedenken von Grossrätinnen und Grossräten auf und auch die Fragen nach ausreichender Transparenz und regelmässigen Reporting wurde mehrfach gefordert. Daher meine Frage an die Regierung: Wurden nach der Junidebatte diese kritischen Punkte und Fragen aufgenommen und flossen diese auch hier in diesen Entwicklungsschwerpunkt mit ein respektive werden diese in die Aufbau- und Umsetzungsphase 2026 miteinfließen?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile dem Regierungspräsidenten das Wort. Nein, Entschuldigung, Regierungsrätin Maissen, Sie dürfen gerne sprechen.

Regierungsrätin Maissen: Ja, vielen Dank für die Worterteilung, und vielen Dank auch für Ihre Anregungen, Überlegungen, Fragen und auch kritischen Bemerkungen. Zunächst zur Frage von Grossrätin Stiffler. Ja, natürlich sind die kritischen Bemerkungen und Voten der Debatte der Junisession eingeflossen. Dessen waren wir uns schon vorher bewusst, wie auch im Austausch mit den Konzessionsgemeinden sehen wir sehr gut, wo etwa die Knackpunkte in diesem Projekt sind. Ich bitte Sie darum, wir werden noch ein wirklich intensives Arbeitsjahr vor uns haben im 2026, wo wir ganz viele von Ihren Themen, die Sie jetzt angesprochen haben, adressieren werden. Wie wir genau eine Berichterstattung im Rat machen, ob zusammen mit der Gesetzesrevision oder separat, das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Wir haben nichts zu verstecken. Wenn Sie einzelne Fragen haben, bitte kommen Sie auch zwischen den Sessionen. Sprechen Sie mich an. Wir können Ihnen auch einzelne Themen am Tisch erläutern, wenn Sie da das Bedürfnis haben. Sie haben extrem wichtige Fragen angesprochen, die es zu klären gilt in diesem grossen Generationenprojekt. Weil dessen sind wir uns bewusst, wir entscheiden hier nicht etwas, das für ein, zwei Jahre Gültigkeit hat, sondern für die nächsten Generationen. Und da können wir es uns zusammen, Sie als Grosser Rat, als Bürgerinnen und Bürger, wir als Regierung, uns nicht leisten,

dass wir da falsche Entscheidungen treffen. Wir werden aber im 2026 wirklich nochmals wichtige Erkenntnisse gewinnen, die auch Ihre Fragen beantworten und danach diese Erkenntnisse auch gerne wieder mit Ihnen diskutieren.

Noch eine letzte Bemerkung und eine ganz konkrete Aussicht, weil Grossrätin Stiffler den Begriff Wissensplattform angesprochen hat. Wir sind im Moment daran, eine Art, es ist unser hausinterner Arbeitstitel, «Wikipedia Heimfall» zu erarbeiten, tatsächlich eine Plattform, die öffentlich zugänglich ist für Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger, auch für Sie, Grossrätinnen und Grossräte, wo wir die relevanten Grundlagen und Themen, die wir jetzt aufgearbeitet haben, in einer guten, überschaubaren Art und Weise publizieren können. Das wird dann hoffentlich, wenn dann auch die Informatik mitmacht, in Q1 2026 erfolgen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 6.1? Wenn nicht, dann kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 6.2, Zubau von erneuerbaren Energien und Verbesserung der Energieversorgung im Kanton. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann kommen wir nun zum Regierungsziel 7, Die kantonale Klimastrategie trägt zu effektivem Umwelt- und Klimaschutz bei. Entwicklungsschwerpunkt 7.1, Umsetzung des Aktionsplans Green Deal vorantreiben. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 45, Entwicklungsschwerpunkt 7.3, Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrätin Oesch das Wort.

ES 7.3 Der Kanton wendet sich einer Kreislaufwirtschaft zu

Oesch: Wir wissen es eigentlich alle, unser Ressourcenverbrauch ist zu hoch. Die Kreislaufwirtschaft gibt uns ein Werkzeug, diesen Verbrauch deutlich zu senken. Und zwar ohne Komfortverlust. Im Gegenteil, sie macht uns unabhängiger, effizienter und wirtschaftlich widerstandsfähiger. Darum sollte sich die Regierung nicht damit zufriedengeben, im 2026 nur konkrete Handlungsfelder zu evaluieren. Andere Kantone zeigen längst, wie es geht. Und wir müssen nicht warten, bis wir in eigenen Workshops dieselben Erkenntnisse ein zweites Mal erarbeiten. So hat Zürich eine klare Strategie verabschiedet mit priorisierten Handlungsfeldern wie zirkuläres Bauen, nachhaltige Beschaffung und Verlängerung der Produktlebensdauer. St. Gallen arbeitet mit messbaren Zielen, beispielsweise der Reduktion von Bauabfällen und der Förderung von Sekundärrohstoffen. Glarus und Luzern haben ebenfalls spezifische Schwerpunkte gesetzt, vom ressourceneffizienten Bauen bis hin zur Abfallreduktion und Reparaturförderung.

All diese Beispiele haben eines gemeinsam. Sie setzen nicht auf endlose Vorabklärungen, sondern auf klare Ziele und konkrete Massnahmen, die sofort Wirkung

entfalten können. Wenn wir in Graubünden nun schwerpunktmässig Workshops mit Fachstellen und einem Zwischenbericht zum Massnahmenplan sowie ein Beschaffungskonzept planen, dann wirkt das, mit Verlaub, ein wenig so, als wollten wir das Rad neu erfinden. Wir könnten aber bereits heute auf ein auf funktionierende Modelle zugreifen, die erprobt und politisch breit abgestützt sind. Darum möchte ich Sie ermutigen, dass wir nicht bei allgemeinen Abklärungen stehen bleiben. Wir brauchen klare Zielsetzungen, eine Priorisierung der Massnahmen und sichtbare Fortschritte. Wir können dabei ganz unideologisch das übernehmen, was sich in anderen Kantonen bewährt hat. Das schafft Tempo, Verbindlichkeit und auch Glaubwürdigkeit. Graubünden hat die Chance, sich massgeblich zu verbessern. Kreislaufwirtschaft bedeutet nicht Verzicht, sondern intelligenter Umgang mit unseren Ressourcen. Lassen wir uns von dieser Perspektive leiten und handeln wir entsprechend ambitioniert.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt? Ich erteile nun Regierungsrätin Maissen zuerst das Wort und frage danach wieder.

Regierungsrätin Maissen: Ja, jetzt hat mich Grossrätin Oesch tatsächlich etwas aus der Reserve gelockt. Wir sind nämlich seitens des Kantons nicht der Meinung, dass wir zuerst Strategien, Konzepte und ich weiss nicht was haben müssen, um im Thema Kreislaufwirtschaft voranzugehen. Wir machen es mit konkreten Beispielen. Im Bauen, ich nenne Ihnen als Beispiel den Verkehrsstützpunkt für die Kantonspolizei, den wir im Jahr 2024 einweihen konnten, oder jetzt der Wettbewerb für das Ausbildungszentrum Zivilschutz im Meiersboden, da setzen wir diese Konzepte bereits konkret um. Und es kommen schweizweit Fachleute von anderen Behörden nach Graubünden, um zu schauen, wie man im Bauwesen Netto Null und Kreislaufwirtschaft konkret umsetzen kann. Also, es ist nicht so, dass wir auf die anderen Kantone schauen müssen, sondern die anderen Kantone und Städte kommen zu uns, um zu sehen, wie man das in der Praxis umsetzt.

Wir werden in den nächsten Wochen in der Regierung einen Beschaffungsleitfaden für die kantonale Verwaltung verabschieden. Und das sind natürlich schon Grundlagen, die wichtig sind, weil sonst wissen die Beschaffungsstellen ja nicht, woran sie sich halten können oder was die Merkmale einer solchen Zielsetzung sein werden. Die Grundpfeiler dieses Beschaffungsleitfadens werden drei sein. Erstens, bedarfsgerecht bestellen, sich zuerst überlegen, brauchen wir überhaupt etwas? Müssen wir überhaupt etwas konsumieren, damit wir eine Aufgabe, eine Tätigkeit erfüllen werden, erfüllen können? Dann zweitens, nachhaltig einkaufen in allen drei Dimensionen, wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Nicht nur die Anschaffungskosten betrachten, sondern die ganzen Lebenszykluskosten, Bevorzugung von natürlichen, wiederverwertbaren Rohstoffen etc. Und am Schluss wird ein Grundpfeiler auch sein, dass wir fair beschaffen, transparent die Kriterien veröffentlichen, Interessenskonflikte offenlegen, standardisierte

und nachvollziehbare Leistungsbeschreibungen erstellen, damit die Partnerschaft mit unseren Lieferanten optimal verläuft. Ich glaube, das sind doch recht konkrete Dinge, die wir nächstens anpacken werden oder wo wir bereits gut unterwegs sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir sind immer noch beim Entwicklungsschwerpunkt 7.3. Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann kommen wir nun zu auf Seite 46 zum Entwicklungsschwerpunkt 7.4, Fortlaufende Sicherstellung der natürlichen Waldverjüngung und somit der Waldfunktionen. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wenn nicht, dann schreiten wir fort zum Entwicklungsschwerpunkt 7.5, Umsetzung eines zeitgemässen Monitorings und Managements der Wildtier- und Fischfauna sowie Erhalt ihrer Lebensräume. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Wir sind nun auf Seite 49, Regierungsziel 8, Ein zukunftsgerichtetes, attraktives und auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmtes Mobilitätssystem sicherstellen. Entwicklungsschwerpunkt 8.1, Kombinierte Mobilität fördern. Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Rat? Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir weiter zum Entwicklungsschwerpunkt 8.2, Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Ich erteile Grossrat Gredig das Wort.

ES 8.2 Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs

Gredig: Zuallererst freut es mich natürlich sehr, dass die Regierung den öffentlichen Verkehr als klimafreundliche Mobilitätsform weiterentwickelt und sich auch bewusst ist, dass eine qualitativ gute Erschliessung entscheidend ist für die Standortattraktivität unseres peripheren Kantons. Zu diesen beiden Aspekten würde ich gerne je eine Frage stellen.

Zu Punkt 1: Im Regierungsprogramm 2024 wurde die Förderung des emissionsfreien Busverkehrs als Ziel definiert. In der Aprilsession 2025 hat dann der Grosse Rat im Rahmen des Aktionsplans Green Deal Etappe 2 explizit beschlossen, die Beiträge für die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs gemäss GöV Art. 22 zu erhöhen, also dieses Ziel noch explizit bestärkt. Im Regierungsprogramm 2026 findet sich nun aber nichts mehr zu dieser Massnahme. Die aktuelle Praxis ist sogar so, dass die Beschaffung von Elektrobussen gar nicht mehr unterstützt wird. Aus meiner Sicht ist es ein vollständiger Kurswechsel seitens des AEV. Meine konkrete Frage dazu lautet nun: Wann und warum hat sich die Regierung dazu entschieden, entgegen ihrer früheren Zielsetzung und auch entgegen dem expliziten Willen des Parlaments, den emissionsfreien öffentlichen Busverkehr nicht mehr zu fördern?

Und dann würde ich meine zweite Frage zu Punkt 2 gleich anfügen. Im Regierungsprogramm 2025 lautete eine Massnahme: Umsetzung des kantonalen öV-Konzepts. Im Jahresprogramm 2026 gibt es genau die gleiche Massnahme: Umsetzung des kantonalen öV-Konzepts. Auf der Webseite des Kantons steht zum öV-Konzept: Das öV-Konzept wird gestützt auf das revidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton

Graubünden, welches 2023 in Kraft getreten ist, in den Jahren 2023 und 2024 erstmalig erarbeitet. Bis heute liegt dieses aber nicht vor. Meine konkrete Frage dazu lautet nun: Warum liegt bis heute kein finales öV-Konzept vor und wie kann die Regierung die Umsetzung eines Konzeptes verfolgen, das noch nicht bekannt ist?

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrätin Maissen, Sie dürfen sprechen.

Regierungsrätin Maissen: Besten Dank, dass die beiden Fragen vorgängig eingereicht worden sind. So kann ich etwas detaillierter Auskunft geben. Zunächst zur ersten Frage betreffend Elektromobilität im öffentlichen Verkehr, denn für diese Beantwortung muss ich Ihnen die Entwicklung der letzten vier Jahre etwas genauer aufzeigen. Und ich spreche jetzt zunächst mal über die Dekarbonisierung im RPV, also im regionalen Personenverkehr. Seit dem Jahr 2022 läuft ein Pilotbetrieb des regionalen Personenverkehrs in der Bündner Herrschaft mit fünf Linien rund um Landquart, die rein elektrisch betrieben werden. Es handelte sich damals um den grössten Elektromobilitätspilotbetrieb der Postauto AG in der ganzen Schweiz. In den drei vergangenen Jahren stellten wir im laufenden Betrieb aber einige Probleme fest: Einerseits sehr hohe laufende Kosten im Betrieb, neben hohen Investitionen für Ladeinfrastrukturen und beträchtliche Unsicherheiten im Betrieb wie fehlende Ladeleistungen und häufige Ausfälle der Fahrzeuge. Durch die operativen Schwierigkeiten litt sogar die Fahrplanstabilität. Das Amt für Energie und Verkehr veranlasste dann dennoch eine Umsetzungsplanung für den gesamten Kanton im Bereich des regionalen Personenverkehrs. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit der Postauto AG für jeden Depotstandort im Kanton die nötigen Infrastrukturanpassungen, also die Stromzuleitungen und Ladestationen und die nötigen Flottenanpassungen, also die Neubeschaffung von Elektrobusen eruiert. Die komplette Umstellung des öffentlichen Strassenverkehrs im RPV im Kanton, inklusive der Infrastrukturmassnahmen, würden bei Umsetzung rund 230 Millionen Franken kosten, die über jährlich höhere Kostenbeiträge, also über die Abgeltung, nicht über den Green Deal finanziert werden müssten. Wir erachten diese Investition Stand heute als zu teuer. Nicht zuletzt, wenn man die Kosten pro Tonne reduziertes CO₂ mit anderen Massnahmen zur CO₂-Reduktion vergleicht, wie zum Beispiel mit dem Gebäudeprogramm. Dort reduzieren Sie mehr CO₂ pro eingesetztem Franken, als mit der Elektrifizierung des Busverkehrs bei diesen aktuellen Kosten, wie ich sie Ihnen ausgeführt habe. Diese Ausgangslage hat uns bewogen, die flächendeckende Umsetzung der Elektrifizierung im öffentlichen Strassenverkehr im Moment aufzuschieben, aber natürlich nicht abzusagen. Wir wollen die Situation und die Entwicklung weiterhin beobachten. Die technische Entwicklung muss die Fahrzeuge sicherer und verlässlicher machen und die Anschaffungs- und Betriebskosten müssen sinken. Dann werden wir das Thema nochmals angehen.

Dann möchte ich ergänzend festhalten, dass die Förderung der Elektrifizierung von Fahrzeugen auf der Basis des Green Deals nach wie vor möglich ist. Diese Förde-

rung gibt es immer noch. Dabei handelt es sich aber um Fahrzeuge, die für den Ortsverkehr eingesetzt werden. In den vergangenen Jahren wurde in verschiedenen Gemeinden die Beschaffung von elektrischen Ortsverkehrsbussen gefördert, zum Beispiel in den Gemeinden Flims und Samedan. Wir haben weitere Förderungsgesuche aktuell auf dem Tisch, zum Beispiel aus den Gemeinden Scuol, Flims, Laax und Davos erhalten.

Dann zur zweiten Frage betreffend öV-Konzept und Stand der Arbeiten: Wie Sie richtig festgehalten haben, wurde in den Jahren 2023 und 2024 auf Grundlage des totalrevidierten Gesetzes für den öffentlichen Verkehr erstmalig ein ÖV-Konzept erarbeitet. Dieses wurde Ende 2024 in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung zeigte, dass sich die Vernehmlassenden neben Einzelinteressen betreffend dem Angebotsausbau in ihrer Region stark auf die Finanzierung der Zusatzerschliessung fokussierten und forderten, dass der Kanton möglichst einen hohen Anteil der Kosten übernimmt. In Art. 12 Abs. 3 des Gesetzes ist nämlich festgehalten, dass der Kanton bei einer gemeinsamen Bestellung mit den Gemeinden zwischen 50 und 80 Prozent der Kosten einer Zusatzerschliessung übernimmt. Die Gemeinden wurden Anfangs dieses Jahr angefragt, ob sie eine Zusatzerschliessung wünschen und ob sie bereit sind, diese mitzufinanzieren. Die Rückmeldungen der Gemeinden haben erwartungsgemäss stark gestreut. Und die Diskussionen über die Umsetzungspraxis, an welcher Sie auch beteiligt sind, dauern im Moment noch an. Zudem haben sich die finanzpolitischen Zukunftsaussichten des Bundes im letzten Jahr massiv verschlechtert. Wir müssen mit einem Rückgang der Bundesmittel, unter anderem auch für den öffentlichen Verkehr, rechnen. Aus diesen Gründen wurde das öV-Konzept noch nicht von der Regierung genehmigt. Aktuell sind wir nämlich daran, das bestehende Konzept über den öffentlichen Verkehr zu überarbeiten, um auch den sich abzeichnenden neuen finanzpolitischen Rahmenbedingungen genügen zu können. Wenn das vernehmlassete Konzept nämlich nicht einem Realitycheck unterzogen wird, bleibt es Wunschenken und wir sind überzeugt, das wäre für den öffentlichen Verkehr und die nächsten Entwicklungen im Kanton Graubünden nicht wirklich hilfreich.

Rusch Nigg: Gemäss dem vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt möchte die Regierung die Digitalisierung in der Mobilität vorantreiben. Ich wehre mich nicht grundsätzlich gegen die Digitalisierung, aber gerade punkto Mobilität muss dies mit Augenmass erfolgen. Hier muss ein Recht auf analoge Teilhabe gewährleistet werden, geht es doch um eine grundlegende Dienstleistung. Es ist essenziell, dass solche Dienstleistungen auch in Zukunft ohne digitale Mittel und somit von allen genutzt werden können müssen. Sie denken vielleicht automatisch an unsere Senioren. Ich aber denke insbesondere an unsere Kinder und für diese möchte ich sprechen.

Kinder, welche den öffentlichen Verkehr nutzen, weil sie zum Musikunterricht nach Landquart reisen müssen oder zum Training nach Chur. Kinder, die noch kein Smartphone besitzen. Vielleicht geben Sie mir Recht. Alleinreisende, smartphonelose Kinder gibt es etliche und dies notabene auch in Zukunft. Geschätzte Kolleginnen und

Kollegen, wir dürfen diese Kinder, aber auch all jene, die auch aus anderen Gründen keine digitalen Mittel nutzen können oder wollen, nicht ausschliessen. Wir müssen sie mitnehmen. Wir müssen sie teilhaben lassen. Ich möchte die Regierung deshalb anfragen, ist sie sich dieser Problematik bewusst und hat sie den Teilhabeanspruch dieser Personengruppe ebenfalls auf den Radar? Werden Sie sich insbesondere dafür einsetzen, dass der öffentliche Verkehr in Graubünden auch in Zukunft ohne digitale Mittel und somit von allen genutzt werden kann?

Regierungsrätin Maissen: Die Antwort ist kurz: Ja, wir sind uns dessen bewusst. Es ist aber auch ein grosses Spannungsfeld zwischen Kosten und Dienstleistungen, die zum Teil parallel aufrechterhalten werden müssen. Digitale Instrumente können auch unterstützen, dass zum Beispiel die Fahrplanstabilität gehalten werden kann. Es ist ein Spagat und dessen sind wir uns bewusst.

Standespräsidentin Favre Accola: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich die GPK-Mitglieder an Ihre Sitzung erinnern in Zimmer fünf, wie auch die Mitglieder der Gemeindeexekutivpolitiker, welche sich ebenfalls in der Pause treffen im oberen Stock. Ich wünsche eine erholsame Pause und wir starten wieder pünktlich um 16.30 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Favre Accola: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortsetzen können? Wir sind auf Seite 51, Entwicklungsschwerpunkt 8.3, Langsamverkehr als Zukunftsmodell. Ich erteile Grossrat Wieland das Wort.

ES 8.3 Langsamverkehr als Zukunftsmodell

Wieland: Ich spreche zu 8.3, Langsamverkehr als Zukunftsmodell. In diesem Schwerpunkt ist unter anderem eine Strategie Langsamverkehr vorgesehen. Diese liegt inzwischen vor. Ich habe die Strategie Langsamverkehr eingehend studiert und bin überzeugt, dass sie eine solide Grundlage für die Entwicklung unseres Langsamverkehrs bildet. Besonders erfreut bin ich, dass in diesem Papier vor allem die Förderung und Unterstützung des Langsamverkehrs im Vordergrund steht, ohne dass Massnahmen zur Verhinderung des individuellen motorisierten Verkehrs einbezogen werden. So wird ein Zusammenwirken von Fuss- und Radverkehr gefördert, ohne den motorisierten Verkehr zu vernachlässigen oder zu schwächen.

Die Strategie zeigt klar auf, dass der Fussverkehr einer der Hauptpfeiler des Langsamverkehrs darstellt. Dieser kann auch mit bescheidenen Mitteln gefördert werden. Diese Strategie zeigt auch klar auf, dass Fussverkehr am stärksten zur Verkehrsverhinderung beiträgt. Gleichzeitig bietet er das grösste Potenzial zum Wachsen, und dies erst noch klimafreundlich, vor allem wenn man die baulichen Aufwendungen und somit die grauen Emissionen mitberücksichtigt.

Mit Interesse habe ich an der Fachtagung Langsamverkehr teilgenommen und die Referate verfolgt. Diese Veranstaltung, organisiert durch das Tiefbauamt, war sehr interessant und informativ. Erstaunt hat mich allerdings die Einschätzung einer Referentin, die die Niederlande als Vorbild für den zukünftigen Langsamverkehr aufführt. Umso mehr schätzte ich die Antworten unserer Regierungsrätin, die auf die grundlegenden Unterschiede zwischen Graubünden und den Niederlanden hingewiesen hat. Und dies nicht nur in Bezug auf die körperliche Herausforderung der Nutzung, sondern vor allem auf die topografischen, baulichen Herausforderungen der Bauherren, in diesem Fall der Gemeinden. Frau Regierungsrätin, Ihre schlagfertige Antwort hat mich sehr beeindruckt, und ich bin sehr dankbar für die Unterstützung. Von der Lobby höre ich immer wieder, wie unzweckmässig Velostreifen sind. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal eine Lanze für diese Velostreifen brechen. Die Strategie verdeutlicht, dass die Verantwortung und ein erheblicher Teil der Finanzierung durch die Gemeinden getragen werden müssen. Wenn jedoch aus Velokreisen immer wieder Velowege anstelle von Velostreifen gefordert werden, weise ich darauf hin, dass es in unserem gebirgigen Kanton viele Strassenabschnitte gibt, bei denen die Gemeinden und die Topografie ein Bau eines Velowegs, wenn überhaupt, dann nur in ferner Zukunft und unter grossen finanziellen Aufwendungen realistisch ist. So wurden an der Fachtagung Langsamverkehr die neu gebauten Velostreifen von Tamins nach Flims als unhaltbar kritisiert. Wer das Gelände nur in Ansätzen kennt, weiss, dass ein Veloweg auf dieser Strecke eine Riesenherausforderung darstellt. Als ehemaliger Gemeindepräsident bin ich dankbar, dass die Nutzung entsprechender Velostreifen ermöglicht wurde, nachdem wir über Jahre hinweg ohne eine vernünftige Verbindung zwischen den Dörfern auskommen mussten. Dies soll aber nicht heissen, dass durchaus auch Strecken gibt, bei denen Velowege zielführend und realistisch sind. Diese sollen aber unter Berücksichtigung der finanziellen und der topografischen Möglichkeiten geschehen. Es ist wichtig, dass der Kanton eine Strategie der Machbarkeit in unserem Kanton nicht aus den Augen verliert. Ich wünsche mir, dass die Velo-Fundamentalisten ihre Forderungen auf ein vernünftiges Mass konzentrieren und somit insbesondere grössere Wirkung im Ziel erreichen.

Zaugg-Ettlin: Auch ich möchte etwas zum Langsamverkehr sagen. Ich beziehe mich auf die Massnahme Beratung, Koordination und Unterstützung von Regionen und Gemeinden bei Planung, Projektierung und Bau der kantonalen Veloinfrastruktur. Es ist eine Massnahme, die ich sehr begrüsse und deren Bedeutung ich unterstreichen darf. Es ist wichtig, dass wir hier endlich vorwärtskommen. Die Gemeinden, unter anderem Davos, stehen bereit, Projekte weiterzuführen und neue Wege zu planen. Aber sie brauchen dafür klare Rahmenbedingungen und Unterstützung des Kantons. Denn wir wollen, dass der Langsamverkehr ein echtes Zukunftsmodell wird, und nicht als Zukunftsmusik dahinplätschert. Dann müssen wir ihn der Bevölkerung zeitnah und einfach zugänglich machen. Wir brauchen endlich direkte, sichere und

alltagstaugliche Velowege. Von mir aus auch Velostreifen, wenn es topografisch nicht anders möglich ist. Investitionen in den Langsamverkehr sind Investitionen in Lebensqualität, Verkehrssicherheit und Klimaschutz. Sie entlasten die Strassen, fördern Gesundheit und sind im Unterhalt deutlich günstiger als Strasseninfrastrukturen. Darum lassen Sie die Gemeinden, unter anderem Davos, nicht länger warten, sondern setzen Sie das Jahresprogramm ambitioniert um, für alle, die sich sicherer, gesund und klimafreundlich fortbewegen möchten, auch heute.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 8.3? Falls nicht, kommen wir nun zum Entwicklungsschwerpunkt 8.4 auf Seite 52, Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs. Ich erteile Grossrat Metzger das Wort.

8.4 Verminderung von übermässigen negativen Auswirkungen des Strassenverkehrs

Metzger: Ich sage etwas zur von der Regierung formulierten Massnahme Weiterführung der Lärmsanierung. Am 28. August hat 2025 hat der Grosse Rat der Regierung folgende Aufträge überwiesen, sie sind bei der Regierung zur Umsetzung pendent, ich zitiere diese Aufträge, damit wir sie alle wieder verinnerlicht haben. «Erstens: Die Planung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen wird bis zur Inkraftsetzung des revidierten Strassenverkehrsgesetzes gestoppt. Zweitens: Finanzierungsbeschlüsse der Regierung, des Departements und des Amts für neue Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen innerorts bis zur Inkraftsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes werden keine mehr gefasst. Drittens: Die Umsetzung und bauliche Massnahmen für die Einrichtung von neuen Tempo-30-Zonen innerorts auf verkehrsorientierten Strassen werden bis zur Inkraftsetzung des neuen Strassenverkehrsgesetzes gestoppt, sofern es bei weit fortgeschrittenen Projekten finanziell und organisatorisch verhältnismässig ist.» Zitat Ende. Das waren die Ihnen, der Regierung, erteilten Aufträge. Sie sind pendent, wie ich sagte.

Der Grosse Rat übt unter Vorbehalt der Volksrechte die oberste Gewalt in unserem Kanton aus und ist oberste Aufsichtsinstanz. Ich erinnere an Art. 30 der Kantonsverfassung. Der Grosse Rat hat gestützt auf Art. 34 der Kantonsverfassung der Regierung im August 2025 diesbezügliche Aufträge erteilt. Ihr Jahresziel, Massnahme Weiterführung der Lärmsanierung, und die dazu abgegebenen Erläuterungen auf Seite 52 des Buches erstaunen sehr. Und heute lesen wir in der Südostschweiz, es hat noch ein paar Exemplare da vorne, ich zitiere: «Die Regierung will weiter Tempo 30 einführen.» Zitat Ende. Das erstaunt mich noch viel mehr. Ist die Regierung sich dessen bewusst, dass sie gestützt auf Art. 30 und 34 der Kantonsverfassung die vom Grossen Rat erteilten Aufträge umzusetzen hat? Ist sie willens, sich den Aufträgen des Grossen Rats in Beachtung von Art. 34 der Kantons-

verfassung zu unterziehen oder nicht und diese abzuarbeiten?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ja, vielen Dank, Grossrat Metzger. Ich war in der Erwartung, dass die anderen Voten auch noch zunächst angehört werden. Grossrat Metzger, zunächst einmal zu Ihrer Beruhigung, das Jahresprogramm 2026 war in der Regierung bereits verabschiedet, als der Vorstoss des Grossen Rats überwiesen worden ist. Wir arbeiten zügig voran, damit dann eben auch die Kommissionen das Jahresprogramm zeitgerecht bekommen und diskutieren können. Von daher, die Formulierung wurde geschrieben, bevor Ihr Auftrag überwiesen worden ist.

Aber ich möchte trotzdem noch etwas sagen. Der überwiesene Fraktionsauftrag der SVP betrifft verkehrsorientierte Strassen, nicht siedlungsorientierte Strassen, verkehrsorientierte Strassen. Im Kanton Graubünden gelten die Durchgangsstrassen gemäss der Durchgangsstrassenverordnung des Bundes als verkehrsorientiert. Alle übrigen Strassen gelten gemäss der von der Regierung am 20. Dezember 2022 beschlossenen «kantonalen Richtlinien Verkehrsberuhigung innerorts» als nicht verkehrsorientiert. Und als einzige Gemeindestrasse figuriert die alte Kantonsstrasse zwischen Champfèr und St. Moritz in der Durchgangsstrassenverordnung und diese ist also auch verkehrsorientiert. Die seit der Überweisung des Auftrags in der Augustsession 2025 von der Regierung beschlossenen Tempo-30-Strecken betrafen allesamt Verbindungsstrassen, welche nicht in der Durchgangsstrassenverordnung aufgeführt und damit nicht verkehrsorientierte Strassen sind. Und bei den verkehrsorientierten Strassen werden nur noch jene Projekte der Regierung zur Genehmigung unterbreitet, welche aktuell in der Planung bereits weit fortgeschritten und mit der Gemeinde abgestimmt und von dieser gewünscht sind, so wie es der Auftrag ebenfalls vorsieht. Unter Berücksichtigung des politischen Willens verzichtet die Regierung aber zurzeit auf die Erarbeitung von neuen Lärmsanierungsprojekten auf verkehrsorientierten Strassen. Die Gemeinde Davos zum Beispiel hat um eine Sistierung des Verfahrens gebeten und dieser Bitte ist der Kanton selbstverständlich nachgekommen. Aber ich möchte Sie auch darauf hinweisen, sollten zum Beispiel Gemeinden oder auch Dritte das Bedürfnis zur Sanierung von Strassenlärm auf Kantonsstrassen an den Kanton herantragen, so wird der Kanton in der Pflicht sein, die geltende Umweltschutzgesetzgebung des Bundes zu vollziehen. Denn das Legalitätsprinzip hält den Kanton an, grundsätzlich das geltende Recht anzuwenden, weshalb aufgrund eines kantonalen Moratoriums die Regierung den Vollzug von geltendem Bundesrecht nicht einfach aussetzen kann.

Menghini-Inauen: Ich spreche ebenfalls zur Massnahme Weiterführung der Lärmsanierung, diesen Schwerpunkt, und eben zur erwähnten fehlenden Erwähnung des Moratoriums zu Tempo-30-Zonen auf verkehrsorientierten Kantonsstrassen. Ich bin jetzt doch etwas verwirrt, weil, unter dieser Massnahme wird keine Differenzierung

gemacht zwischen verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen, und deshalb bleibt eben diese Frage offen, um was es wirklich geht. Und verstärkt wird natürlich dieser Eindruck auch noch durch die Vernehmlassungsantwort, die auch von Grossrat Metzger erwähnt wurde, zur Umsetzung der Motion Schilliger, diese ist ja kürzlich erschienen, also am 4. Dezember, und dort spricht sich die Regierung auch, muss ich sagen, mit vorwiegend technokratischer Argumentation für die Weiterführung von Tempo-30-Zonen aus, auch auf verkehrsorientierten Strassen. Und auch hier fehlt halt der Hinweis über diesen politischen Entscheid des Grossen Rates. Und es ist eigentlich grundsätzlich so, aber gerade bei politisch umstrittenen Themen wäre eine gewisse Kohärenz zwischen Regierung und Parlament doch wünschenswert.

Und es ist so: Selbstverständlich bedeutet ein Moratorium nicht, dass man grundsätzlich gegen Tempo 30 ist und dies wurde in der Ratsdebatte im August auch mehrfach betont, aber ein Moratorium bringt eben auch zum Ausdruck, dass es eine kritische Haltung gegenüber der unkontrollierten Ausweitung solcher Zonen gibt, und dass man die Debatte auf Bundesebene zur Strassennetz-hierarchie ernst nimmt. Und gerade deshalb ist es zentral, dass parlamentarische Entscheide nicht nur umgesetzt werden, sondern auch sichtbar abgebildet werden. Und insbesondere in einem so öffentlichkeitswirksamen Dokument wie das Jahresprogramm, jetzt eben das Datum ist halt auch etwas verwirrend, auf dem Jahresprogramm steht kein Datum, bei den Anträgen steht Oktober, deshalb, ja, konnte man nicht wirklich ableiten, ob das Jahresprogramm jetzt schon vorher definiert wurde oder erst nachher, aber ich denke, schlussendlich ist es ja das Ziel von uns allen, das Vertrauen in den politischen Prozess und in die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung zu stärken.

Bischof: Ich habe eine Frage speziell zur bedürfnisgerechten Weiterentwicklung der Kantonsstrassen. Und mein Hauptaugenmerk liegt auf den Passstrassen und insbesondere auf den touristisch sehr attraktiven Passstrassen, die spektakulär sind und eben gerade auch zu den Passstrassen gehören, wo sich die Leute auf die Agenda schreiben, damit sie diese Passstrassen mal besucht haben und überquert haben und dazu gehört vor allem auch der Albulapass und es gehört auch der Flüelapass dazu und ich glaube, auch der Ofenpass gehört dazu. Es ist, glaube noch ich ein weiterer Pass, vielleicht der San Bernardino. Aber wie auch immer, ich beziehe mich auf diese Passstrassen, die eben touristisch attraktiv sind, sowohl für Velofahrende wie auch für Motorradfahrende, und ich stelle meine Frage dahingehend: Wie kommt es, dass zum Beispiel, also ich bin einfach relativ häufig in Davos und dann gehe ich auch manchmal so in die Region vom Tschuggen, Tschuggenkurve, und dann sehe ich dort, dass dort die Flüelapassstrasse massiv verbreitert wird und ich frage mich einfach, ob das eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung ist, weil ja die Verbreiterung von Strassen in der Regel schwerere Autos nach sich trägt, auch den Schwerverkehr dann über die Passstrassen führt.

Und eigentlich bin ich der Meinung, dass wir verantwortlich sind, dass der Schwerverkehr auf die Schienen geführt wird und nicht über solche Passstrassen geht. Und deshalb ist eben meine Frage auch, ich habe da auch schon Gerüchte gehört, dass beim Albulapass, der ja auch sehr schmale Strassen führt, dass dort auch an Verbreiterungen herumdiskutiert wird, und das ist einfach ein Verlust von einer Alpenpassstrasse, die eben dann spektakulär und touristisch ist. Und deshalb ist auch meine Frage jetzt zum Beispiel dahingehend, die Tschuggenkurve, die eben ein Alleinstellungsmerkmal ist, ob diese geplante Begradigung und die Strassenverbreiterungen, ob das zu einem Konzept des Kantons gehört und ob das vereinbar ist mit einem Alpenpass als touristische Attraktion, und wie verhält man sich für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung, wenn es auf den Kantonsstrassen zum Beispiel Verbreiterungen gibt, die dann eigentlich mit dem Alpenschutz, den wir ja auch hochhalten sollen, nichts zu tun haben und eigentlich den Schwerverkehr dann erst recht über diese Passstrassen führt? Und ich möchte gerne wissen, ob Sie da mir eine Antwort geben können.

Holzinger-Loretz: Ich spreche zur Minimierung des Ausweichverkehrs durch die Siedlungsgebiete. Es wurden schon einige Massnahmen getroffen und wir treffen uns regelmässig zum Runden Tisch. Ich bin Gemeindepräsidentin von Schiers und Schiers ist sehr stark betroffen. Mein Kollege findet das auch. *Heiterkeit.* Jetzt werden weitere Massnahmen eingeleitet. Wir haben im letzten Winter beobachtet, dass der Ausweichverkehr immer weiter weg Abkürzungen sucht. Also, bei uns geht man jetzt über Küblis, Luzein nach Schiers, und durch Schiers fährt man dann nach Fanas hoch und dann wieder hinunter nach Grüşch. Ich habe diese Beobachtungen deponiert und es werden Massnahmen eingeleitet. Was mir jetzt zusätzlich Sorgen bereitet, sind die Olympischen Winterspiele und ich hoffe, dass die Regierung da gut verhandelt und der Austragungsort Livigno wird sicher zu einigem Mehrverkehr führen und ich möchte gerne anfragen, wie weit die Verhandlungen mit dem Austragungsland Italien sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Metzger, Sie sprechen bereits zum zweiten Mal.

Metzger: Ganz kurz eine Replik. Also, jetzt machen Sie ein bisschen Vernebelungstaktik mit Ihren Formulierungen Durchgangsstrasse, verkehrsorientierte Strasse, nicht verkehrsorientierte Strasse. Das bin ich mir vom Tiefbauamt gewohnt. Und gedruckt war bestimmt dieses Buch noch nicht während der Augusssession. Einfach das noch.

Und dann heute, was heute gestanden ist in der Südostschweiz, dass Sie Tempo 30 weiter fördern, das spricht ja gerade dafür, damit haben Sie den Tatbeweis erbracht, dass Sie den Auftrag dieses Hauses eben nicht so ernst nehmen.

Crameri: Ich habe interessiert dem Votum von Kollegin Bischof zugehört, aber Sie können sich vorstellen, ich habe eine komplett andere Meinung als sie. Der Grosse

Rat hat in der Aprilsession 2024 vom Strassenbauprogramm 2025 bis 2028 Kenntnis genommen. Wir hatten im August die Gelegenheit, über den Auftrag Schutz zu diskutieren, was den Ausbau des Albulapasses anbelangt. Ich habe bereits dort gesagt, der Albulapass ist der einzige Pass von Norden nach Süden, der als Typ Verbindungsstrasse mit einer Breite von 4,20 Meter deklariert wird. Aus meiner Sicht ist das ganz klar zu wenig. Wir haben am Albulapass immer mehr Töfffahrer, Velofahrer, Fussgänger, die sich auf der Strasse befinden, und die Verengung führt im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Kollegin Bischof dazu, dass die Sicherheitssituation immer prekärer wird. Breitere Strassen, gerade am Albulapass, führen ganz sicher nicht dazu, dass der Schwerverkehr über diesen Pass geführt wird. Dazu ist er schlichtweg nicht geeignet. Aber die Verengung, und zum Teil eben auch die künstliche Verengung des Albulapasses, führt zu einer prekären Sicherheitssituation, und das muss man vermeiden. Ich möchte hier die Regierung, die Frau Regierungsrätin anfragen, wie vorzugehen wäre, wenn man hier auf diesen Beschluss zurückkommen möchte respektive eine Anpassung im künftigen Strassenbauprogramm vorsehen möchte mit einer Verbreiterung des Albulapasses und künftigen Ausbau auf 5,80 Meter.

Claus: Vielleicht zwei Dinge, die man festhalten muss. Ich glaube, dass Kollege Cramer in verschiedenen Dingen hier Recht hat. Es geht nämlich um den Aspekt der Sicherheit. Wenn man die einzelnen Kurven ausbaut, dann steht in der Regel die Erfahrung des Tiefbauamtes dahinter, dass es eben gefährliche Strassenabschnitte sind. Das ist der eine Teil und mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Hingegen möchte ich etwas zu Kollege Metzger sagen. Er hat zweifellos Recht, wenn er den zurückhaltenden Willen, um es mal nett zu formulieren, anzweifelt, der Regierung, hier dem Auftrag Metzger zu folgen oder zumindest ihn ernst zu nehmen. Das erkennt man auch daran, dass bis heute immer wieder keine Alternativen zu Tempo 30 geprüft werden. Wie Sie wissen, diese Beläge, die durchaus in anderen Kantonen verwendet werden und auch erfolgreich verwendet werden können, sind kein Thema in unserem Kanton. Das ist nicht richtig unter der Betrachtung, unter der wir heute stehen, weil wir nicht wissen, was das Bundesrecht am Schluss zu diesen Tempo-30-Zonen sagen wird. Nur das haben wir verlangt, dass es eben hier ein Stopp geben soll, bis es so weit ist, und Alternativen zu prüfen, die sinnvoll sind, wie eben ein anderer Belag. Das macht dort Sinn, wo Sie sehr, sehr lange Strecken haben, wo Sie heute Tempo 30 eingeführt haben in verschiedenen Orten des Kantons, das kennen wir unter dem Titel Lärmschutz, wo es zielgerecht gewesen wäre, für kurze Strecken einen Lärmschutz über den Belag zu realisieren, so dass der Fluss des Verkehrs nicht total ins Stocken geraten wäre. Ich bitte Sie, künftig diese Alternative zu prüfen, wenn es möglich ist, und hoffe, den Willen besser erkennen zu können in Zukunft.

Horrer: Ich möchte mich sehr kurz halten. Die grundsätzliche Debatte, die haben wir ja geführt zu diesem

Auftrag. Die Regierung hat Ihnen damals gesagt und diverse Votantinnen haben dies Ihnen damals auch gesagt, dieser Auftrag, er ist im Grunde bundesrechtswidrig. Er verstösst gegen Bundesrecht. Und dann zeigen Sie sich anschliessend erstaunt, dass nichts passiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Aufträge überweisen, die gegen Bundesrecht verstossen, dann werden diese in einem Rechtsstaat einfach nicht umgesetzt. Das ist so. Und wenn Sie aber dann Ihren Wählerinnen und Wählern erzählen, was Sie alles hier drin Tolles tun und dann mit der Realität konfrontiert werden, so wie ich früher bei der JUSO über Symbole nicht hinauskommen, ja dann haben Sie das Problem gegenüber Ihren Wählerinnen und Wähler, aber das Problem hat nicht die Bündner Regierung.

Das gleiche Spiel bei der Kritik an der Vernehmlassungsantwort. Der Auftrag war bundesrechtswidrig. Die Regierung ist nicht an bundesrechtswidrige Aufträge gebunden, und wenn die Herrn Juristen gerne rechtlich argumentieren, Sie wissen es, ich weiss es, eine Vernehmlassungsantwort liegt in der Kompetenz der Regierung und nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Sie kann dort schreiben, grösstenteils, was ihr gefällt. Schauen Sie, Kolleginnen und Kollegen, Sie wurden einfach eingeholt von der Realität mit diesem Auftrag. Man hat es Ihnen gesagt. Jetzt ist passiert, was man Ihnen gesagt hat. Und Kollege Claus, wenn Bundesrecht einmal A gilt und dann gilt dann irgendwann ein neues Bundesrecht, nennen wir es B, die Zeitspanne zwischen A und B ist kein rechtsfreier Raum. Es gilt das Bundesrecht A. Das wissen Sie auch. Und das gilt auch für diesen Auftrag.

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile nun Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich gebe gerne noch ein paar Antworten zu ein paar gestellten Fragen und mache auch noch ein paar Bemerkungen.

Zum einen zu Grossrat Stefan Metzger: Die Regierung hat im Griff, was sie im Jahresprogramm schreibt, aber nicht, was in der Südostschweiz steht. *Heiterkeit.* Von daher übernehme ich für dortige Aussagen keine Verantwortung. Ich habe Ihnen vorhin ausgeführt, dass die Regierung im Respekt und in Achtung des politischen Willens dieses Grossen Rats eigenständig keine neuen Tempo-30-Projekte auf verkehrsorientierten Strassen an die Hand nimmt. Wir werden die Diskussion auf Bundesebene abwarten. Ich habe Ihnen das vorhin gesagt. Aber es stimmt eben auch, was Grossrat Horrer eben erklärt hat, wenn Dritte kommen, haben die einen Rechtsanspruch, dass die Regierung, der Kanton geltendes Bundesrecht umsetzt. Das ist einfach so.

Vielleicht noch bezüglich der Frage von Einbau von Flüsterbelägen als alternative Massnahme: Aktuell baut das Tiefbauamt standardmässig einen Belag namens AC 8 ein, fragen Sie mich nicht, was die Abkürzung genau bedeutet, aber die Wirkung dieses Belags ist unter anderem eine Reduktion von einem Dezibel. Das ist schon etwas. Also, standardmässig bauen wir bereits einen Belag ein, der den Lärm reduziert. Wir haben aber allerdings ein paar topografische, höhenmässige, klima-

tologische Herausforderungen im Kanton Graubünden, die sich anders gestalten als im Mittelland, wo man eben diese lärmindernde Wirkung der Beläge, die sind nicht sehr nachhaltig und bauen relativ rasch unter unseren topografischen und kalten langen Wintern ab, was etwas negative Auswirkungen auf die Kosten hat. Aber wir, und das haben wir auch in unserer Vernehmlassung an den Bund gesagt, wir sind sehr daran interessiert, wenn hier auch noch weitergearbeitet wird, dass man noch lärmindernde Belege hinbekommt, die noch mehr Wirkung erzielen und eben auch in unseren topografischen Verhältnissen gut einsetzbar sind.

Dann hat Grossrätin Holzinger nachgefragt betreffend Verkehrskonzept Olympia. Ich möchte Sie darauf hinweisen, Sie haben zwei unterschiedliche Themen angesprochen. Auf der einen Seite: Was ist unser Konzept? Welche Massnahmen werden wir treffen? Auf der anderen Seite: Wie stehen die Verhandlungen mit der italienischen Seite bezüglich der Finanzierung? Wenn Sie einverstanden sind, werde ich Ihnen das morgen im Rahmen der Anfrage Mazzetta, die auch genau dieses Thema anspricht, näher erläutern.

Dann noch zur Albulastrasse. Da wurden Fragen gestellt von Grossrätin Bischof respektive auch zur Flüelastrasse. Ganz grundsätzlich, unsere Alpenpässe, das sind nicht Freizeitattraktionen, die nur der Attraktion willen da sind. Das sind wichtige, zentrale Verbindungsstrassen für die Erschliessung und für die Verbindung unserer komplizierten Topografie. In Graubünden haben sehr viele Antworten etwas mit unserer Topografie zu tun und deshalb kann man diese Strassen nicht nur aus der Perspektive als touristische Attraktion betrachten, sondern sie haben auch weitere, ganz wichtige Funktionen für die innerkantonale Verbindung im Alltag, Gewerbe, Arbeitsleben etc. Und es gibt Standardquerschnitte, die sind im Strassenbauprogramm auch festgelegt und wir haben einen Plan gesetzt, dass wir bis ungefähr 2060/2065 alle Strassen auf die entsprechend für ihren Strassentyp vorgesehenen Standardquerschnitte ausgebaut haben möchten. Und jetzt, der Ausbau des Flüelapasses entspricht eben den Vorgaben gemäss Strassenbauprogramm, welche den Ausbau auf einen Regelquerschnitt von sechs Metern vorsieht. Mit Bezug auf die Frage von Grossrat Cramer, Ausbau der Albulastrasse, kann ich Ihnen spontan keine Antwort geben. Natürlich, das wäre in dieser Frage der Standards zu klären. Aber ich bin mir nicht sicher, ob bei der Albulastrasse auch noch der Umstand zählt, dass diese Teil ist des nationalen Inventars historischer Verkehrswege, wo da auch ein bisschen Grenzen setzt dem Ausbau. Aber da bin ich nicht sicher, ich nehme die Frage gerne mit zurück.

Michael (Castasegna): Vorrei esprimere un complimento alla Consigliera di Stato Carmelia Maissen. Devo dire che ho apprezzato molto le sue risposte ai vari interventi che sono stati fatti, perché ha risposto in modo razionale, ragionevole e non tendenziale. Quindi, soprattutto anche quest'ultima risposta legata all'utilizzo delle strade e allo stato delle strade che devono avere. Io noto sempre più anche all'interno di questo Gran Consiglio, ma all'interno della società in generale, una discrepanza tra chi, diciamo, sente una certa aversità nei confronti del traffico

mobile, quindi questo lo sentiamo anche all'interno del Gran Consiglio, e tra chi forse oltre ad avere anche, lo dico così, un certo piacere a circolare con un'automobile o con dei mezzi motorizzati, ma anche a chi deve per forza spostarsi in automobile. Quindi questa aversità porta a creare posizioni contrarie o controverse una con l'altra e a pretendere o richiedere una serie di interventi o di modifiche che non per forza hanno un senso razionale. Quindi questa discussione secondo me è importante che venga raccolta e che ci si possa confrontare con questo argomento. Io ho l'impressione spesso che anche a livello cantonale, se prendo già solo il titolo di questo ultimo punto, dove si parla di «übermässigen negativen Auswirkungen», cioè noto un approccio che va al di là del ragionamento razionale ed equilibrato. Ma si incomincia a dire c'è il bene da un lato, c'è il male dall'altro. Credo che non sia nell'interesse del nostro Cantone ragionare in questo modo, la convivenza nel nostro Cantone è anche molto legata a come ci si può muovere, alla mobilità all'interno del nostro territorio. Vorrei tornare indietro velocissimamente al punto 8.3 legato al traffico lento, dove io mi permetto di osservare in senso positivo, trovo molto utile che si intervenga a trovare soluzioni adeguate riguardanti il traffico lento. Però ricordiamoci, lo dico soprattutto a chi sta qui di fronte, che in parte vive nelle agglomerazioni più grandi del nostro Cantone, che in parte vive in aree pianeggianti, in aree ben collegate tra loro, che non tutto il Cantone è fatto allo stesso modo e che le regole che vengono applicate in alcune località del nostro Cantone non possono per forza essere pretese o applicate anche in altre aree del nostro Cantone, proprio per motivi legati alla topografia, alla geografia, alle distanze, alle temperature. Quindi teniamo conto delle differenze, parliamo, discutiamo, confrontiamoci sui temi che ci stanno a cuore, ma evitiamo di intervenire con delle riflessioni di forzatura nei confronti degli altri, in quanto questo non porta da nessuna parte.

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrätin Maissen, wünschen Sie das Wort? Dann, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, würden wir nun zum Regierungsziel 9 kommen auf Seite 53, Ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungs- und Forschungsangebot bereitstellen. Entwicklungsschwerpunkt 9.1, Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich erteile Grossrat von Ballmoos das Wort.

ES 9.1 Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken

von Ballmoos: Zum Regierungsziel 9 auf Seite 54, das die Standespräsidentin gerade vorgelesen hat, habe ich folgende Fragen. Erstens: Welche Ämter, Institutionen, Organisationen sind bei der Erarbeitung involviert? Wie ist der Stand der Arbeiten bezüglich der integrierten Hochschul- und Forschungsstrategie? Drittens: Bis wann kann mit der aktualisierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie gerechnet werden?

Standespräsidentin Favre Accola: Ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort, Moment.

Regierungsrat Parolini: Aus den Fragen von Grossrat von Ballmoos geht teilweise nicht klar hervor, auf welche Strategie sich die Fragen beziehen. Einerseits wird aktuell die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie unter Einbezug der involvierten Akteure und in enger Abstimmung mit den Departementen erarbeitet, und andererseits geht es um die Umsetzung von Projekten im Rahmen der integrierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie, genannt IBFI, in Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales und dem EKUD beziehungsweise dem Amt für Wirtschaft und Tourismus und dem Amt für Höhere Bildung. Aber ich versuche die Antworten vor allem jetzt aus Sicht der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie zu beantworten und vielleicht am Schluss noch zum Zeitplan bezüglich der integrierten Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie etwas zu sagen.

Zur ersten Frage, und herzlichen Dank, dass ich die Fragen im Voraus erhalten habe: Mit Regierungsbeschluss vom 5. März 2024 wurde das EKUD und das AHB beauftragt, die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie zur erarbeiten. Die Erarbeitung dieser Strategie erfolgt unter Einbezug der involvierten Akteure und in enger Abstimmung mit den Departementen, um die Kohärenz zu anderen kantonalen Strategien sicherzustellen. Dieser Auftrag stütze sich auf Artikel 21 Abs. 1 lit. a des im letzten Jahr revidierten Gesetzes für über Hochschulen und Forschung, GHF. Das Konzept zur Erarbeitung der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie beinhaltet ein Vorprojekt und ein Hauptprojekt. Im Vorprojekt wurden zusammen mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagendokumente zur H- und FS-Strategie erarbeitet. In der Arbeitsgruppe zum Vorprojekt sind folgende Akteure involviert, der Leiter des AWTs, Leiter AHB und Leiter HBA, also Hochbauamt. Dann die Hochschulen, die PHGR, Präsident, die FHGR, Rektor, und von der Forschungsseite die Präsidentin der Stiftung Schweizerische Forschungsinstitute in Davos. Und die Mitglieder des Hauptprojektes sind teilweise die Gleichen, PHGR, FHGR, Theologische Hochschule, Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut. Dann Vertretung einer Schweizer Universität, Verein Academia Raetica, Vertretung des AWTs, Vertretung des Departementes für Finanzen und Gemeinden, Vertretung des Amtes für Höhere Bildung und Vertretung der Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden.

Und die Antwort auf die zweite Frage in Bezug auf die Erarbeitung der kantonalen H und FS, also H- und HFS-Strategie: Das in Antwort zur Frage eins erwähnte Vorprojekt zur Erarbeitung der Grundlagendokumente konnte im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Das Hauptprojekt wird in einer Kick-off-Versammlung am 27. Februar 2026 und zwei Arbeitssitzungen am 10. April 2026 und 4. Juni 2026 fortgeführt. Die H- und F-Strategie soll im vierten Quartal 2026 von der Regierung verabschiedet werden.

Und die Antwort auf die dritte Frage in Bezug auf die Erarbeitung der kantonalen H- und HF-Strategie: Die

kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie soll im vierten Quartal 2026 von der Regierung auch verabschiedet werden. Und in Bezug auf die bestehende integrierte Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie: Wie hier wird die Überprüfung beziehungsweise Neuausrichtung weiterer Projekte dieser Strategie per 2026/2027 durch die beiden Departemente DVS und EKUD beziehungsweise die Ämter AWT und AHB angegangen und ein Update soll im Hinblick auf das neue Regierungsprogramm ab 2028 dann erfolgen. Soweit meine Antworten zu diesen Fragen.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 9.1? Wenn dem nicht der Fall ist, dann gehen wir weiter zur Seite 54, Entwicklungsschwerpunkt 9.2, Stärkung der beruflichen Grundbildung. Gibt es da Wortmeldungen aus dem Rat? Ich erteile Grossrat Heini das Wort.

ES 9.2 Stärkung der beruflichen Grundbildung

Heini: Die berufliche Grundbildung ist bekanntlich eine Verbundaufgabe der Lehrbetriebe, der Berufsschulen und des Kantons. Vertreter der Lehrbetriebe und der Berufsschulen haben in einer speziell gebildeten Berufsbildungskommission eine Strategie zur Stärkung der beruflichen Grundbildung erarbeitet. Es ist wichtig, dass sich die Strategie der Regierung und die Strategie der Berufsbildungskommission ergänzen oder im besten Fall sogar decken. Nur so können wir das gemeinsame Ziel, nämlich die Stärkung der beruflichen Grundbildung, erreichen. Dazu sollten alle relevanten Parteien in regelmässigem Austausch bleiben. Die ersten gemeinsamen Treffen der Regierung, der Departementsvorstehenden, mit Vertretern der Wirtschaft waren sehr konstruktiv. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Es bleibt aber auf allen Seiten noch einiges zu tun.

Claus: Ich möchte nur darauf hinweisen, unter diesem Punkt, es ist sehr interessant, die neue Statistik zu den Maturitäten, Fachmaturitäten und Berufsmaturitäten ist im November erschienen und hier erkennen wir zwei interessante Dinge. Erstens einmal, Graubünden ist, was die Maturitätsquote anbelangt, mit 19,1 Prozent hinter dem Durchschnitt, der beträgt etwa 23 Prozent. Die Spitzen sind bei ungefähr 30 Prozent, das sind Genf und andere Kantone. Ich überlasse es Ihnen, zu überlegen, ob wir jetzt nun ähnlich gescheit oder weniger gescheit sind, aber zumindest Durchschnitt sollte erreicht werden, also wir sollten eine Maturitätsquote haben, die auch bei 22, 23 Prozent ist.

Schön hingegen sieht es aus, auch wenn mein Gegenüber den Kopf schüttelt, schön gegenüber sieht es aus bei den Berufsmaturitäten. Dort sind wir über dem Schnitt in der Schweiz. Dazu gratuliere ich. Das ist eine gute Nachricht. Nichtsdestotrotz sollten beide Zahlen im Durchschnitt oder leicht über dem Durchschnitt sein. Ich glaube, das würde der Bündner Bevölkerung am besten entsprechen.

Bavier: Grossrat Claus hat hier etwas gesagt und mich jetzt gerade etwas herausgefordert. Es ist richtig, dass wir in der Maturitätsquote etwas hintennach hinken und es ist vor allem erfreulich, dass wir bei der Berufsmaturität vorne liegen. Der klassische Weg heute ist nicht mehr die Maturität, der klassische Weg geht eher über eine Berufslehre und über eine Höhere Fachschule. Und da kann man geteilter Meinung sein, aber wenn Sie einmal die Arbeitslosenstatistik anschauen, haben wir im Bereich der Berufsmaturität weniger Arbeitslose als bei der normalen Maturität.

Standespräsidentin Favre Accola: Grossrat Claus möchte zum zweiten Mal sprechen.

Claus: Ja, zumal ich direkt angesprochen wurde, Herr Kollege Bavier. Ich glaube, es sind zwei unterschiedliche Wege. Und diese unterschiedlichen Wege müssen beide ihr Gewicht in diesem Kanton haben. Und deshalb bin ich sehr dezidierter Meinung, dass wir bei beiden Quoten überdurchschnittlich sein müssen.

Standespräsidentin Favre Accola: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zum Entwicklungsschwerpunkt 9.2 gibt, dann würden wir nun zum Regierungsziel 10 kommen, Eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung gewährleisten. Entwicklungsschwerpunkt 10.1, Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich erteile Grossrätin Holzinger das Wort.

10.1 Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Graubünden

Holzinger-Loretz: Ich habe eine Frage betreffend die Entwicklung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. 2016 habe ich einen Auftrag eingereicht und dieser wurde auch überwiesen. Regierungsrat Peyer weiss schon, von was ich spreche. Dieser Auftrag wird nächstes Jahr hoffentlich am 10-jährigen Jubiläum umgesetzt.

Meine Frage dazu: Es ist immer wieder schwierig, Hausärzte zu finden, auch auf dem Platz Chur, und ein Thema dazu ist immer die Selbstdispensation, also die Medikamentenabgabe durch die Hausärzte. Wir haben im Gesetz eine Klausel drin, sobald eine Apotheke in einer Ortschaft sich niederlässt, haben die Hausärzte ein Problem, die Medikamente abzugeben. Und das ist für viele eine grosse Hürde. Der Kanton St. Gallen ist sehr nahe. Viele junge Hausärztinnen und Hausärzte nehmen dann lieber eine Möglichkeit im benachbarten Kanton St. Gallen an. Und so bleiben viele Hausarztpraxen, ja, mit der Problematik sitzen. Wie geht das weiter? Meine Frage ist jetzt: Hat die Regierung diese Thematik auch im Leitbild in Arbeit und werden wir dazu auch Resultate sehen?

Standespräsidentin Favre Accola: Regierungsrat Peyer, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Tatsächlich ist es so, dass der Auftrag von Grossrätin Holzinger-Loretz in den Schubladen ruht. Es wurde zwar zur Umsetzung des Auftrags eine Vernehmlassung gemacht, aber die Ergebnisse waren dermassen, ich sage einmal ausgeglichen, dass es nicht möglich war, eine Vorlage zu machen, von der man damals, das war vor meiner Zeit, die Idee hatte, dass sie auf einer Seite mehrheitsfähig sein würde. Das heisst aber nicht, dass wir uns dann Grossrat Metzger sonst um die Ohren schlagen, dass wir nicht einfach Aufträge aus dem Parlament nicht umsetzen können oder müssen. Wir werden das wieder aufnehmen im Leitbild. Das haben wir letzte Woche beschlossen.

Wir müssen aber schauen, wie wir das genau machen. Wir haben tatsächlich die Situation, dass in denjenigen Ortschaften und einem gewissen Umkreis, wo eine Apotheke mit einem 24-Stunden-Service vorhanden ist, der Hausarzt oder die Hausärztin keine Selbstdispensation vornehmen darf, ausser der kleinstmöglichen Packung, die sie abgeben dürfen. Auf der anderen Seite ist es so, dass der Unterhalt einer Apotheke in einer Arztpraxis auch mit Aufwand und leider immer mehr Aufwand verbunden ist, weil Swissmedic da immer strengere Auflagen macht, wie man das handeln und behandeln muss, und wir deshalb nicht sicher sind, ob es wirklich eine Entlastung der Hausärztinnen und Hausärzte wäre, wenn sie selber Apotheken führen können. Wir sehen auch an einigen Orten, dass es Zusammenarbeitsformen gibt, im Puschlav zum Beispiel, wo im Gesundheitsversorgungszentrum die Apotheke untergebracht ist, und das Spital und die Hausärzte, wo das Spital jetzt über diese Apotheke die Medikamente bezieht, und die Hausärzte auch eine Art Zusammenarbeit mit der Apotheke haben, und so profitieren vom Umsatz, den die Apotheke macht. Und das sind auch innovative Modelle, die vielleicht sich auch andernorts anwenden liessen. Also wir werden dieses Thema in einer Art und Weise aufnehmen im Leitbild. Ich kann Ihnen heute noch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, welcher Art und Weise, aber es ist klar, wir müssen jetzt da zu einem Entscheid kommen und uns einmal positionieren und dann schauen, wenn wir eine entsprechende Gesetzesanpassung machen, wie dann halt die Mehrheiten dafür sind.

Standespräsidentin Favre Accola: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Regierungsziel 10, Entwicklungsschwerpunkt 10.1? Das scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir nun auf Seite 57 zum Regierungsziel 11, Die Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt aktiv pflegen und als Chance nutzen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1, Stärkung der Mehrsprachigkeit und Erhöhung der Sichtbarkeit der kulturellen Vielfalt. Gibt es Wortmeldungen dazu? Wenn dem nicht der Fall ist, dann sind wir nun am Ende der Detailberatung zum Jahresprogramm 2026 angelangt. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Dem ist nicht so. Ich stelle somit fest, dass der Grosse Rat vom Jahresprogramm 2026 der Regierung Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt das Jahresprogramm 2026 zur Kenntnis.

Standespräsidentin Favre Accola: Damit haben wir nun die Beratung des Jahresprogramm abgeschlossen und ich erteile nun dem KSS-Präsidenten das Schlusswort. Sie können sprechen.

Brunold; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die lebhaften und sehr interessanten Diskussionen. Mit dem Jahresprogramm 2026 steht ein erster wichtiger Orientierungspunkt für das kommende Jahr fest. Im Lauf dieser Session werden wir weitere wichtige Entscheidungen fällen und ich freue mich auf weitere Diskussionen. Mein Schlusswort für alle Geschäfte der KSS werde ich nach der Beratung der Anpassung bei den Produktgruppen und Wirkungen halten.

Standespräsidentin Favre Accola: Wir fahren nun fort mit der Beratung des Budgets 2026. Für die Eintretensdebatte erteile ich der GPK-Präsidentin Nicolay das Wort. Sie können sprechen.

Budget 2026

Eintreten

Antrag GPK, KSS, Regierung, Obergericht und Justizgericht

Eintreten

Nicolay; GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der Botschaft zum Budget 2026 und den beiden zusätzlichen Kurzbotschaften der Regierung zu zwei neuen Verpflichtungskrediten befasst. Unser schriftlicher Bericht liegt Ihnen allen vor. Auf einige Punkte möchte ich zum Eintreten kurz eingehen. Das Budget 2026 zeigt als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen im Vergleich zu den Vorjahren höheren Aufwandüberschuss von 111,4 Millionen Franken. Damit wird der finanzpolitische Richtwert Nummer eins knapp eingehalten. Mit der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für 2025 bis 2028 wurde die gezielte Zulassung höherer Defizite und ein Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals unter gewissen Bedingungen ermöglicht. Im Budget 2026 nehmen sowohl der Aufwand als auch der Ertrag zu, wobei der Aufwand stärker ansteigt als der Ertrag. Beim Aufwand ist die Zunahme hauptsächlich auf den Transferaufwand zurückzuführen. Der Personalaufwand nimmt kaum zu. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist leicht rückläufig. Zur Entwicklung in den beiden letztgenannten Bereichen trägt die Erhöhung der vom DFG eingestellten pauschalen Korrekturen bei. Wie im Vorjahr in Aussicht gestellt, hat das DFG alle Pufferpositionen zur Reduktion der Differenzen zwischen Budgets und Jahresrechnungen neu geprüft und beurteilt und wendet zur Festlegung nun eine Methode mit Betrachtung des fünfjährigen Durchschnitts der effektiv angefallenen Abweichungen zwischen Budgets und Jahresrechnungen an. Gegenüber dem Budget 2025 haben die pauschalen Korrekturen dadurch in der Erfolgsrechnung um 30 auf 60 Millionen Franken

und in der Investitionsrechnung um 10 auf 20 Millionen Franken zugenommen. Nach Meinung der GPK sind die pauschalen Korrekturen damit näher an den jeweils tatsächlich resultierenden Differenzen zwischen Budget und Jahresrechnung. Die GPK erwartet von den Departementen und Dienststellen, dass die Budgetierung in den einzelnen Rubriken künftig genauer wird.

Beim Ertrag wird mit kantonalen Steuern von 897,4 Millionen Franken gerechnet. Eine Zunahme wird insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern, den Gewinnsteuern juristischer Personen und bei den Aufwandsteuern von Ausländerinnen und Ausländern erwartet. Weiter geht die Regierung von einer zweifachen Ausschüttung des Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 30,6 Millionen Franken aus. Bei den Ressourcenausgleichszahlungen aus dem NFA Bund-Kantone tritt trotz höherer Ergänzungsbeiträge von 37,2 Millionen Franken ein weiterer Rückgang von 15,8 Millionen Franken ein. Der künftige Verlauf der bis 2030 zur Auszahlung gelangenden Ergänzungsbeiträge ist schwierig prognostizierbar. Der 30 Millionen Franken übersteigende Teil wird der Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation übertragen.

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 373,6 Millionen Franken. Davon sind 54,8 Millionen Franken für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 2 heranzuziehen. Brutto sind Investitionsausgaben von 542,6 Millionen Franken vorgesehen.

Mit dem Budget 2026 können gemäss den Ausführungen der Regierung sechs der acht in der Februarsession 2024 vom Grossen Rat festgelegten finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Nicht eingehalten sind die Richtwerte 3 und 7. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte 2025 bis 2028 hat der Grosse Rat definiert, unter welchen Bedingungen über höhere Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung ein gezielter Abbau des frei verfügbaren Eigenkapitals möglich sein soll. Wie sich schon beim Budget 2025 gezeigt hat, ist es schwierig, dabei auch den finanzpolitischen Richtwert Nummer 3 zur kantonalen Staatsquote vollumfänglich einzuhalten. Die wiederholte Nichteinhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 3 ist als Warnsignal zu betrachten, das im Hinblick auf kommende Budgets und auf kommende Gesetzeserlasse und Gesetzesrevisionen sowie Beschlüsse des Grossen Rats Beachtung finden muss. Bei gleichbleibender Aufwandentwicklung ist in den kommenden Jahren auch die Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nummer 1 zur Erfolgsrechnung gefährdet. Daher muss das Wachstum des Aufwands deutlich gebremst werden. Im Hinblick auf die nächste Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte wird die Wechselwirkung zwischen den Richtwerten zu untersuchen sein.

Das Budget 2026 schliesst gegenüber dem in der Februarsession 2024 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Finanzplan mit einem um 7,1 Millionen Franken besseren Gesamtergebnis ab. In den Jahren 2027 und 2028 ergeben sich dagegen im nun vorliegenden IAFP diesbezüglich namhafte Verschlechterungen. Wie die Budgets 2025 und 2026 mit dem nicht eingehaltenen finanzpolitischen Richtwert Nummer 3 zeigen, ist das

Augenmerk künftig verstärkt auf die Entwicklung der Gesamtausgaben zu richten. Dabei ist nicht nur die Aufmerksamkeit der Regierung und kantonalen Verwaltung erforderlich, sondern auch der Grosse Rat hat bei seinen Beschlüssen die Entwicklung der Gesamtausgaben zu berücksichtigen.

Zusammen mit der Budgetbotschaft legt die Regierung zwei Kurzbotschaften für neue Verpflichtungskredite vor. Es geht um einen Trägerschaftsbeitrag an die Psychiatrischen Dienste Graubünden für den Neubau der Werkstätte Rothenbrunnen und um einen Beitrag an den Verein Academia Raetica zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Kanton Graubünden. Bezüglich Verpflichtungskredit für einen Trägerschaftsbeitrag an die PDGR hat es im letzten Moment noch Änderungen gegeben. Die GPK hat deshalb in der Pause eine kurzfristige Sitzung einberufen. Regierungsrat Bühler wird dazu noch Ausführungen mit konkreten Erläuterungen machen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Namen der GPK bitte ich Sie, auf das Budget 2026 einzutreten. Und nun gebe ich das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Favre Accola: Das Wort ist nun offen für weitere Mitglieder der GPK. Ich erteile in diesem Falle nun das Wort an den KSS-Präsidenten Brunold zum Eintreten bezüglich Produktgruppen und Wirkungen. Möchten Sie sprechen? Oder noch nicht? Nein? Besten Dank. Dann gehe ich auch davon aus, dass keine weiteren Mitglieder der KSS zur Erweiterung der Produktgruppen sich äussern wollen in der Eintretensdebatte? Gut, dann ist nun die allgemeine Diskussion offen zum Eintreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich erteile Grossrat Collenberg das Wort.

Collenberg: In ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2025 hat die Kommission KGS das Budget 2026 zuhanden der GPK vorberaten. Gestützt auf den in der Junisession 2023 überwiesenen Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen hat die Regierung die Keller Unternehmensberatung AG mit der Überprüfung beauftragt. Diese führt in ihrem Bericht vom 10. Oktober 2023 verschiedene Handlungsempfehlungen auf, die das Ziel verfolgen, die Fairness für die Spitäler interkantonal zu verbessern und das GWL-Modell, wo nötig und sinnvoll, an die Grundsätze in anderen Kantonen anzupassen. Die Kommission stellte in ihrer Sitzung fest, dass bis anhin nicht alle im Bericht empfohlenen Massnahmen umgesetzt wurden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Regierung gedenkt, weitere Massnahmen des Berichts in den nächsten Jahren umzusetzen. Zudem hat die KGS festgestellt, dass in der Finanzplanung weiterhin mit jährlich 31 Millionen Franken für die GWL kalkuliert wird. Diese Finanzplanung erscheint der Kommissionmehrheit angesichts der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich realitätsfremd. Aufgrund von diesen Feststellungen hat die KGS beschlossen, die GPK in Form eines Mitberichts über diese Diskussionspunkte beziehungsweise über die Haltung der KGS dazu zu informieren. Da im GPK-Bericht der KGS-Mitbericht

nicht erwähnt ist, erscheint es mir wichtig, als KGS-Kommissionspräsident auf die GWL-Ausgangslage aufmerksam zu machen beziehungsweise den beschlossenen Mitbericht an dieser Stelle zu erwähnen.

Rageth: Dem Kanton Graubünden geht es sehr gut, auch wenn wir in den kommenden Jahren vor finanziellen Herausforderungen stehen. Ich möchte einige für mich wichtige Punkte festhalten, auch wenn der eine oder andere bereits von der GPK-Präsidentin genannt wurde. Wir haben Ende dieses Jahres ein frei verfügbares Vermögen von weit über 900 Millionen Schweizer Franken und trotz Einlage Green Deal auch Ende 2026 noch immer ein solches von 600 bis 700 Millionen Franken. Heisst für mich, wir haben noch Luft.

Dann, die Differenz zwischen Budget und Ergebnis betrug in den letzten Jahren, so etwa die letzten zehn Jahre habe ich angeschaut, jeweils zwischen 100 und 150 Millionen Schweizer Franken oder sogar mehr. Entsprechend gehe ich davon aus, dass wir auch 2026 trotz budgetiertem Minus, 111 Millionen Schweizer Franken, einen leichten Gewinn schreiben werden oder könnten. Weiter stelle ich auch fest, dass der vor einem Jahr als dunkle Wolke bezeichnete Finanzplan sich nochmals etwas verschlechtert hat und noch etwas düsterer geworden ist. Schliesslich sehe und begrüsse ich auch, dass an verschiedenen Stellen die pauschale Budgetkorrektur erhöht wurde, was wahrscheinlich auch die Budgetgenauigkeit etwas erhöhen wird.

Mein Fazit: Ich sehe erstens, dass es dem Kanton Graubünden sehr gut geht, zweitens, dass es in Zukunft wahrscheinlich anspruchsvoller wird und drittens, dass wir nach wie vor viel Luft im System haben. Die GLP-Fraktion wird später in der Debatte für eine Steuerfuss-senkung Hand bieten und ist für Eintreten.

Baselgia: Die Regierung schrieb in ihrer letztjährigen Budgetbotschaft: «Der Kanton tritt mit dem Budget 2025 in eine Phase mit gezieltem Abbau von frei verfügbarem Eigenkapital.» Und auch mit dem vorliegenden Budget soll das Eigenkapital weiter gezielt abgebaut werden. Das ist verantwortbar. Es geht aber nicht darum, Eigenkapital zu vernichten, sondern das Kapital zukunftsgerichtet einzusetzen, nämlich um die anstehenden Herausforderungen des Kantons meistern zu können. Das vorhandene Eigenkapital hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, im Jahr 2024 den Steuerfuss für natürliche Personen um fünf Prozent zu senken und im August dieses Jahres weitere Steuersenkungen zu beschliessen. Gemeinsam haben wir aber auch mit dem vorhandenen Eigenkapital auf zentrale Herausforderungen reagiert. Ich denke da zum Beispiel an den Bau der Fachhochschule, die Umsetzung des Green Deals, die Digitalisierungs-offensive, die zusätzlichen 35 Millionen Franken an Investitionsbeiträgen für systemrelevante Infrastrukturen und an die 200 Millionen Franken Einlage in die Spezialfinanzierung Klimaschutz und Innovation.

Und es ist uns wohl allen hier drin trotzdem bewusst, es gibt noch viel zu tun. Das hat auch Grossrat Rageth gesagt. Es gibt noch Herausforderungen. Ich denke da insbesondere an die Bereiche Umwelt und Klima, aber auch, wie die Regierung im letztjährigen Budget schrieb,

im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen stehen grosse Herausforderungen vor der Tür. Und für all diese Herausforderungen müssen wir den noch vorhandenen Spielraum des Kantons erhalten. Einen Spielraum übrigens, den wir alle hier drin immer mal wieder gerne nutzen möchten. Ich denke da an das angekündigte Entlastungspaket 2027 des Bundes, welches in vielen Bereichen die Kosten hin zu den Kantonen und Gemeinden verlagert wird. Wir beraten ja in dieser Session noch drei Vorstösse zum Thema Kürzungen des Bundes beim Förderprogramm Jugend und Sport, wo von rechts bis links alle nachfragen, ob und wie der Kanton einspringen will. Weitere solche Beispiele aus dem Entlastungsprogramm des Bundes werden folgen.

Zweitens schreibt die Regierung auch zu den Richtwerten von der Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Diese Lastenverschiebung scheint mir nicht wirklich tragisch zu sein, solange der finanzielle Spielraum des Kantons noch vorhanden ist. Wenn Sie aber diesen Spielraum mit weiteren Steuersenkungen aufs Spiel setzen, dann liebe Gemeinden, ist fertig mit Lastenverschiebung. Dann, liebe Regionen, werden Ihre Rufe nach dem Kanton, zum Beispiel bei der Gesundheitsversorgung, wir haben es gehört von Grossrat Coltenberg, mehr GWL-Leistungen, dann werden Ihre Rufe nach dem Kanton vergeblich sein. Ganz einfach, weil, Grossrat Rageth, keine Luft mehr drin ist, sondern dem Kanton die Puste ausgehen wird. Wenn Sie also nach den Steuersenkungen von 2024 und 2025 weitere Steuersenkungen beim kantonalen Steuerfuss beschliessen, wird das nicht nur den Kanton, sondern auch unsere Regionen, unsere Gemeinden, unsere Organisationen und Vereine treffen. Denn Sie wissen ja, den Letzten beißen die Hunde. Ich bitte Sie, auf das Budget einzutreten und sämtliche Anträge der Regierung anzunehmen.

Grass: Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Budget 2026 anlässlich der letzten Fraktionssitzung umfassend beraten. Erstmals überschreitet das Budget 2026 in der Erfolgsrechnung mit einem operativen Aufwand von 3,0687 Milliarden Franken die 3-Milliarden-Grenze. Gleichzeitig kann das Einnahmenwachstum mit plus 2,6 Prozent aber nicht mit dem Ausgabenwachstum von 3,1 Prozent einhergehen, und es resultiert ein Aufwandüberschuss von 111,3 Millionen Franken. Bereits im Vorjahr zeigte sich dasselbe Muster. Diesen Trend erachtet die SVP trotz dem gefüllten Geldtopf als problematisch und wir sollten in Zeiten ohne Not nur so viel ausgeben, wie es die Einnahmen zulassen. Die SVP erwartet vom Grossen Rat künftig eine deutlich kritischere Haltung gegenüber neuen Ausgaben. Die bisherige Praxis, ohne sich kritisch zu hinterfragen zusätzliche

Mittel zu sprechen, ist nicht nachhaltig. Es gilt, Prioritäten zu setzen und die langfristigen Auswirkungen von politischen Entscheidungen gilt es zu berücksichtigen. Weil der Kanton offensichtlich nicht in der Lage ist, den Ausgabenanstieg eigenständig zu bremsen, muss dies über die Einnahmenseite geschehen. Daher wird die SVP bei den Anträgen der Regierung auf Seite sieben der Botschaft unter Punkt vier beantragen, die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des Kantons um fünf Prozentpunkte zu senken. Dies ist verkraftbar, denn der Kanton hat per Ende 2026 voraussichtlich ein frei verfügbares Eigenkapital von 728,8 Millionen Franken und somit genügend finanzielle Reserven, um dies zu verkraften. Es ist offensichtlich, dass die Bündner Bevölkerung über Jahre zu hohe Steuern bezahlt hat, und gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten ist es zentral, die Bürgerinnen und Bürger finanziell zu entlasten. Und ich wiederhole mich noch einmal zum Schluss: Wenn die Politik den Ausgabentrend nicht stoppt, muss dies über die Einnahmenseite geschehen. Nur eine Steuersenkung zwingt den Kanton endlich zum Sparen. Nähere Ausführungen mache ich dazu dann noch, wenn wir über die Anträge abstimmen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Standespräsidentin Favre Accola: Mit Blick auf die Uhr würde ich die Eintretensdebatte hier schliessen und wir würden morgen diese fortsetzen.

Gerne erlaube ich mir, noch auf den Hochschultag der Fachhochschule Graubünden hinzuweisen. Sie gelangen mit der Buslinie Obere Au, Nummer 2, zur Fachhochschule. Die Haltestelle befindet sich gegenüber dem Quadercenter und die Abfahrtszeiten wären 18.03 Uhr für jene, die sich sputen wollen. Die, die etwas mehr Zeit benötigen, der nächste Bus würde um 18 nach abfahren Richtung Fachhochschule. Haltestation wäre Grischunaweg. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie an der Fachhochschule wieder zu sehen.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Valérie Favre Accola

Der Protokollführer: Patrick Barandun